

UWEG

Ingenieurbüro Umwelt

Ingenieure & Analytik GmbH

Chemisches Laboratorium

Bauvorhaben: Rückbau Feuerwache (Gerätehaus, Leitstelle)

Heinersdorfer Str. 6/8
16303 Schwedt/Oder

Leistung: Abfallwirtschaftskonzept / Schadstoffkataster

Auftraggeber: Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Auftragnehmer: UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Coppistraße 10
16227 Eberswalde

Projektbearbeiter: M. Döbler, M. Sc.

Ort, Datum: Eberswalde, den 24.02.2026

Unterschriften:



.....
M. Döbler, M. Sc.
Projektbearbeiter



.....
Dipl.-Ing. St. Kletzin
Geschäftsführer

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Veranlassung / Aufgabenstellung	3
2	Umfang und Ergebnisse von Bausubstanz- bzw. Bauteiluntersuchungen	3
3	Ergebnisse von Probeöffnungen in Dach-, Fußboden- und Mauerwerksbereichen	5
3.1	Dachaufbauten / Decke.....	5
3.2	Fußbodenaufbauten.....	6
3.3	Wandaufbauten.....	9
3.4	Weitere Bauteile.....	10
4	Bewertung der Ergebnisse aus Sicht des Gefahrstoff- und Abfallrechtsrechts	12
4.1	Nachweis gefährlicher Abfälle	12
4.2	Hinweise zu Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen	16
4.3	Allgemeine abfallrechtliche Hinweise zum Abbruch und zur Entsorgung.....	17
4.3.1	Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle	17
4.3.2	Entsorgung gefährlicher Abfälle.....	17
4.3.3	Abfallverzeichnis	18

ANLAGENVERZEICHNIS:

ANLAGE 1: Abfallverzeichnis

ANLAGE 2: Laborprüfberichte - Nr.:

00250-2026	Gerätehaus 1990, Putz, Fliesenkleber
00251-2026	Gerätehaus 1990, Tore, Hartschaum
00252-2026	Gerätehaus 1990 + 1960, Mauerwerk
00253-2026	Gerätehaus 1990 + 1960, Styropor
00254-2026	Gerätehaus 1990, Bad, Sperrpappe
00255-2026	Gerätehaus 1990, Dach, Faserzement
00256-2026	Gerätehaus + Leitstelle 1960, Brandschutztüren
00257-2026	Gerätehaus + Leitstelle 1960, Putz, Fliesenkleber
00258-2026	Leitstelle 1960, 1.OG, PVC, Kleber
00259-2026	Leitstelle 1960, EG, Bad, Sperrpappe
00260-2026	Gerätehaus + Leitstelle 1960, Dachpappe
00261-2026	Gerätehaus 1960, Putz
00263-2026	Gerätehaus 1960, Öllager, Beton
00264-2026	Carportfläche, Asphalt

ANLAGE 3: SBB-Merkblätter:

- Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle
- Das elektronische Nachweis-/Andienverfahren
- Merkblatt zur Einstufung von KMF-Abfällen
- Entsorgungssituation für nicht gefährliche HBCD-haltige Polystyrolabfälle aus dem Baubereich

1 Veranlassung / Aufgabenstellung

Die Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder beauftragte den Unterzeichner mit den Voruntersuchungen zur Gefahrstoffermittlung sowie der Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes / Schadstoffkatasters für den Rückbau der ehemaligen Feuerwache in der Heinersdorfer Str. 6/8 in 16303 Schwedt/Oder.

Die Aufgabe bestand darin, im Zuge der Erfüllung der Ermittlungspflicht des Abfallbesizers bzw. – erzeugers i. S. d. § 6 Gefahrstoffverordnung bei der Bewertung der Gefahrstoffsituation in Bezug auf die abzubrechende Bausubstanz, die erforderlichen Untersuchungen und Bewertungen vorzunehmen. Im Ergebnis sind Hinweise zur fachgerechten, den Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Rechnung tragenden Durchführung der Rückbauarbeiten sowie zur Entsorgung der entstehenden Abfälle abzuleiten.



Gerätehaus 1990



Leitstelle, Gerätehaus 1960

2 Umfang und Ergebnisse von Bausubstanz- bzw. Bauteiluntersuchungen

Der Untersuchungsumfang orientierte sich an den im Angebot der UWEG Ingenieure & Analytik GmbH ausgewiesenen Leistungen. Die Probenentnahmen erfolgten am 27. und 28.01.2026 durch die Herren J. Vogel und M. Döbler (UWEG GmbH).

Die Rückbaumaterialien wurden stichprobenartig¹ untersucht und bewertet. Die nachfolgenden Tabellen enthalten alle relevanten Angaben über die gewonnenen Proben sowie die jeweiligen Untersuchungsergebnisse.

¹ Es ist zu beachten, dass es sich um stichprobenartig gewonnene Proben und Befunde handelt. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass weitere Schadstoffe in der Bausubstanz vorhanden sind, die erst beim Rückbau entdeckt werden.

Proben- und Ergebnisübersicht von Bausubstanz- bzw. Bauteiluntersuchungen

Untersuchungsmaterial (Proben)	Untersuchungsparameter	Untersuchungsergebnis	Prüfbericht-Nr.
Bauschutt / Mineralik			
Gerätehaus 1990 + 1960 Mauerwerk Probe: MP Ziegel (2600574) MP gebildet aus: P5, P16	Vollzugshinweise BB / BE (ohne MKW)	Eingehalten* Qualität der gemessenen Parameter = RC-2	00252-2026
Gerätehaus 1990: Dach Faserzement (Eternit) Probe: P9 (2600542)	Asbest / WHO- Fasern	Asbest nicht nachweisbar WHO-Fasern nicht nachweisbar	00255-2026
Gerätehaus 1960: Tanklager, Fußboden Beton Probe: P20 (2600553)	MKW	MKW_{C10-C22}: 3.800 mg/kg MKW_{C10-C40}: 7.000 mg/kg	00263-2026
Gerätehaus 1990: EG + 1.OG Innenwände Putz, Fliesenkleber Probe: P2 (2600537)	Asbest / WHO- Fasern	Asbest nicht nachweisbar WHO-Fasern nicht nachweisbar	00250-2026
Leitstelle / Gerätehaus 1960: Innenwände (Leitstelle, Fahrzeughalle) Putz, Fliesenkleber Probe: P10 (2600544)	Asbest / WHO- Fasern	Asbest nicht nachweisbar WHO-Fasern nicht nachweisbar	00257-2026
Leitstelle 1960: 1.OG Fußboden PVC, Kleber Probe: P11.1 (2600545)	Asbest / WHO- Fasern	Asbest nicht nachweisbar WHO-Fasern nicht nachweisbar	00258-2026
Gerätehaus 1960: Innenwände (Lager, Umkleide, Werkstatt, Garagen) Putz, Fliesenkleber Probe: P14 (2600551)	Asbest / WHO- Fasern	Asbest nicht nachweisbar WHO-Fasern nicht nachweisbar	00261-2026
Pappen			
Gerätehaus 1990: 1.OG, Bad, Fußboden Sperrpappe Probe: P8.3 (2600541)	PAK, BaP, Asbest / WHO- Fasern	Σ PAK: < 100 mg/kg BaP: < 50 mg/kg Asbest nicht nachweisbar WHO-Fasern nicht nachweisbar	00254-2026
Leitstelle 1960: EG, Bad, Fußboden Sperrpappe Probe: 12.4 (2600547)	PAK, BaP, Asbest / WHO- Fasern	Σ PAK: < 100 mg/kg BaP: < 50 mg/kg Asbest nicht nachweisbar WHO-Fasern nicht nachweisbar	00259-2026
Leitstelle / Gerätehaus 1960: Dächer Dachpappe Probe: MP Dachpappe (2600576) MP gebildet aus: P22, P23.1, P23.3, P23.5, P24.1, P24.3	PAK, BaP, Asbest / WHO- Fasern	Σ PAK: < 100 mg/kg BaP: < 50 mg/kg Asbest nicht nachweisbar WHO-Fasern nicht nachweisbar	00260-2026



Untersuchungsmaterial (Proben)	Untersuchungsparameter	Untersuchungsergebnis	Prüfbericht-Nr.
Weitere Abfälle			
Gerätehaus 1990: Fahrzeugtore Hartschaum Probe: P4 (2600538)	HBCD, FCKW	HBCD: nicht nachweisbar FCKW: nicht nachweisbar	00251-2026
Gerätehaus 1990 + 1960: Fußböden und Dachaufbau Styropor Probe: MP Styropor (2600575) MP gebildet aus: P6.3, P12.3, P24.2, P23.2, P23.4	HBCD	HBCD: 4.200 mg/kg	00253-2026
Leitstelle / Gerätehaus 1960: Brandschutztüren (Füllung) Faserplatte Probe: P1 (2600543)	Asbest / WHO-Fasern	Chrysotilasbest nachgewiesen 20-50 % WHO-Fasern nicht nachweisbar	00256-2026
Außenbereich: Carportfläche Asphalt Probe: P21 (2600560)	PAK, Phenolindex	RuVA-StB 01 Verwertungsklasse B	00264-2026



Rotdruck = gefährlicher Abfall

* = Schwellenwerte für Schadstoffgehalte in der Originalsubstanz, Vollzugshinweise BB / BB

3 Ergebnisse von Probeöffnungen in Dach-, Fußboden- und Mauerwerksbereichen

3.1 Dachaufbauten / Decke



Material	Stärke [cm]	Probe	Foto
Gerätehaus 1990			
Faserzement, asbestfrei	0,5	P9	
Holzkonstruktion	-	-	
Dachboden			
Mineralwolle	20,0	-	
Beton (1.OG)	20,0	-	
Leitstelle 1960			
Dachpappe, Bitumen, faserfrei	1,5	P24.1	
Styropor	10,0	P24.2	
Dachpappe, Bitumen, faserfrei	0,7	P24.3	
Beton	-	-	







Material	Stärke [cm]	Probe	Foto
Gerätehaus 1960, Fahrzeughalle, Probestelle im Bereich einer Dacherrhöhung, Gefälle			
Dachpappe, Bitumen, faserfrei	1,5	P23.1	
Styropor	10,0	P23.2	
Dachpappe, Bitumen, faserfrei	0,5	P23.3	
Styropor	10,0	P23.4	
Dachpappe, Bitumen, faserfrei	0,5	P23.5	
Beton	-	-	
Gerätehaus 1960, flacher Gebäudeteil: Lager, Umkleiden, Werkstatt, Garagen			
Dachpappe, Bitumen, faserfrei	2,0	P22	
Beton	12,0	-	

* = Rückstellprobe (keine Analytik)

Rotdruck = gefährlicher Abfall

3.2 Fußbodenaufbauten






Material	Stärke [cm]	Probe	Foto
Gerätehaus 1990, Fahrzeughalle			
Steinzeugfliese	2,0	P3.1*	
Estrichbeton	4,0	P3.2*	
Beton	25,0	P3.3*	
PE-Folie	0,2	-	
Gerätehaus 1990, 1.OG, Zimmer			
PVC	0,2	P6.1*	
Beton	3,5	P6.2*	
Folie	-	-	
Styropor	3,0	P6.3*	
Folie	-	-	
Mineralwolle	6,0	-	
Beton	-	-	

Material	Stärke [cm]	Probe	Foto
Gerätehaus 1990, 1.OG, Küche			
Fliese, Kleber, Fliese	1,5	P7.1*	
Beton	6,0	P7.2*	
Folie	-	-	
Mineralwolle	7,0	-	
Beton	-	-	
Gerätehaus 1990, 1.OG, WC			
Fliese, Kleber, Fliese	1,5	P8.1*	
Beton	3,5	P8.2*	
Sperrpappe, Bitumen, faserfrei	0,3	P8.3	
Beton	5,0	P8.4*	
Folie	-	-	
Beton	18,0	P8.4*	
Leitstelle 1960, 1.OG, Leitung			
PVC, Kleber, asbestfrei	0,4	P11.1	
Beton	4,5	P11.2*	
Holzwohle	3,5	P11.3*	
Beton mit Hohlkammer	22,0	P11.4*	
Putz	2,0	-	
Leitstelle 1960, EG, WC			
Fliese, Kleber	1,0	P12.1*	
Beton	5,0	P12.2*	
Folie	-	-	
Styropor	7,0	P12.3	
Folie	-	-	
Sperrpappe, Bitumen, faserfrei	0,8	P12.4	
Beton	8,0	P12.5*	
Gerätehaus 1960, Fahrzeughalle			
Duromit	0,1	P13*	
Beton	24,0		
Gerätehaus 1960, Schlauchlager			
Fliese	1,0	P15.1*	
Beton	13,5	P15.2*	

Material	Stärke [cm]	Probe	Foto
Gerätehaus 1960, Garage (Werkstatt)			
Beton	14,0	P17*	
Gerätehaus 1960, Umkleide			
Beton	24,0	P18*	
Gerätehaus 1960, Nassraum (Sauerstofflager)			
Fliese	0,7	P19.1*	
Beton (nicht durchgebohrt)	12,0	P19.2*	
Gerätehaus 1960, Tanklager			
Beton, MKW (nicht durchgebohrt)	12,0	P20	
Außenbereich, ehemaliger Carport			
Asphalt	15,0	P21	

* = Rückstellprobe (keine Analytik)
 Rotdruck = gefährlicher Abfall

3.3 Wandaufbauten

Material	Stärke [cm]	Probe	Foto
Gerätehaus 1990, Außenwand			
Ziegel, Kalksandsteinziegel, Mörtel, Putz	40,0	P5	
Putz Innenwand asbestfrei	2,0	P2	
Gerätehaus 1990, 1.OG, Innenwand hinter Dachziegel (Dachschräge)			
Gipskarton	1,5	-	
Holzständerwerk	-	-	
Mineralwolle	7,0	-	
Gerätehaus 1990, 1.OG, zusätzliche Innenwand zur Unterteilung (Trockenbau)			
Gipskarton, an Metallständer	1,5	-	
Mineralwolle	20,0	-	
Gipskarton, an Metallständer	1,5	-	
Gerätehaus 1990, 1.OG, WC			
Gipskarton + Fliesen an Metallständerwerk	2,0	-	
Gerätehaus 1990, 1.OG, restlichen Innenwände			
Ziegelmauerwerk mit Putz, Fliesenkleber, asbestfrei	12 / 24	P2, P16	-
Gerätehaus, Leitstelle 1960			
Ziegelmauerwerk mit Putz, Fliesenkleber, asbestfrei	24 / 36	P10, P14, P16	
Leitstelle / Fahrzeughalle			
Trennwand zwischen den Gebäudeteilen	49	P16	
Schlauchturm			
Ziegelmauerwerk mit Putz	49	-	

* = Rückstellprobe (keine Analytik)
 Rotdruck = gefährlicher Abfall

3.4 Weitere Bauteile



Leitstelle, WC, **Deckenplatten (KMF)**



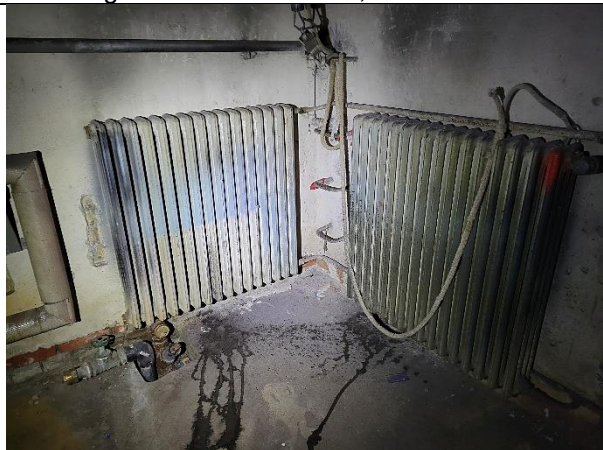
Brandschutztüren mit Asbestfüllung (schwachgebunden, 20-50% Chrysotilasbest) P1



Fahrzeigtore mit Hartschaum, P4



Abluftanlagen in den Fahrzeughallen



Alte Rippenheizkörper können mit asbesthaltigen Dichtungen an den Rippenflanschen ausgestattet sein



Notstromaggregat in der Leitstelle, Baujahr Januar 1993, 25 kVA (potenziell Öl- und Kraftstoffreste, Bleibatterien)



Heizungsraum (Fernwärme), Rohrisolierungen aus: neuem PE-Schaum, Mineralwolle, Glaswolle mit Gipsummantelung, Rohrleitungsflansche mit Asbestdichtung



Bleibatterien in der Leitstelle



Alte Gasflasche, Inhalt unbekannt, Aufkleber nicht mehr erkennbar, Restdruck enthalten



Verschiedene Gebinde im Objekt, Außenbereich:
5x 60l blaue Spannringfässer mit Bindemittel gefüllt, Rest leer



2x Klimaanlagen / Wärmepumpen neben und auf der Leitstelle (Kältemittel)



Überdachung: Metallständer, Wellplatten aus Kunststoff, Betonplatten



Überdachung: Holzständer und -lattung ohne Dachpappe, Betonpflastersteine

* = Rückstellprobe (keine Analytik)

Rotdruck = gefährlicher Abfall

4 Bewertung der Ergebnisse aus Sicht des Gefahrstoff- und Abfallrechts

4.1 Nachweis gefährlicher Abfälle

Bei der Bewertung der Gefahrstoffsituation in Bezug auf die abzubrechende Bausubstanz ist mit folgenden gefährstoffhaltigen und damit mit gefährlichen Abfällen gemäß § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu rechnen:

- Holzschutzmitteln behandeltes Altholz der Altholzkategorie A IV
- Asbesthaltige Baustoffe, schwachgebunden
- Schädliche künstliche Mineralfaserdämmstoffe (KMF)
- Bauschutt mit gefährlichen Stoffen
- Quecksilberhaltige Leuchtstoffröhre
- Gebinde
- Bleibatterien
- Gefährliche Gase in Druckbehältern
- Elektrische Geräte: Klimaanlage, Wärmepumpen
- Elektrische Geräte: Notstromaggregat

Holzschutzmittelhaltiges Abbruchholz der Altholzkategorie A IV gem. Altholz-Verordnung

Nachweis:

- Fenster, Außentüren, Garagentore
- Dachkonstruktion Gerätehaus 1990
- Unterstand Außenbereich

Gemäß Altholzverordnung, Anhang III werden im Regelfall folgende Altholzsortimente aus dem Abbruch und Rückbau von Gebäuden und Anlagen in die Altholzkategorie A IV eingeordnet: Konstruktionshölzer für tragende Teile (z. B. Dachstühle), Holzfachwerk und Dachsparren, Fenster, Fensterstöcke, Außentüren sowie imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich. Altholzkategorie A IV besagt, dass es sich um mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz handelt. Wegen der gefährlichen Eigenschaften (Toxizität) der meisten Holzschutzmittel unterliegen die Althölzer der Altholzkategorie A IV den Regelungen der Gefahrstoffverordnung.

Aus abfallrechtlicher Sicht werden sie der gefährlichen Abfallart „Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“ (AS 17 02 04*) zugeordnet.

Anmerkung:

Sonstige Altholzsortimente aus dem Abbruch und Rückbau wie Innentüren, Zargen, Bretterschalungen und Holzabtrennungen, Treppen u. a. gehören im Regelfall in die Altholzkategorien A II bzw. A III. Holz der Altholzkategorien A II ist verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel. A III-Hölzer enthalten halogenierte Anstriche. Aus abfallrechtlicher Sicht werden diese Hölzer als nicht gefährlicher Abfall mit der Abfallschlüsselnummer (AS 17 02 01) „Holz“ entsorgt.

Asbesthaltige Baustoffe, schwachgebunden

Nachweis:

- Brandschutztüren aus Metall im gesamten Objekt: Füllung aus Dämmplatten / Pappen im Inneren, Probe: P1
- Heizungsraum Gerätehaus 1960: Flanschdichtungen aus Asbest
- Gerätehaus 1960, Verdacht: Dichtungen alte Rippenheizkörper (potenziell asbesthaltig)

Bei den oben genannten Baustoffen handelt es sich nach TRGS 519² Nr. 2.11 um schwachgebundene Asbestprodukte. Diese Abfälle haben in der Regel eine geringe Dichte verbunden mit einem hohen Asbestfaseranteil. Asbestfasern werden gemäß Gefahrstoffverordnung als krebserzeugender Gefahrstoff Kategorie 1A eingestuft. Der Ausbau hat zwingend entsprechend den Vorgaben der TRGS 519 zu erfolgen, da mit hoher Sicherheit schädliche, lungengängige Asbestfasern freigesetzt werden. Das Arbeitsverfahren ist so zu gestalten, dass Asbestfasern nicht frei werden und die Ausbreitung von Asbeststaub verhindert wird (zerstörungsfreier Ausbau), soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

Bei den Abfällen handelt es sich um gefährlichen Abfall, der der Abfallart „Dämmmaterial, das Asbest enthält“, AS 17 06 01* oder „asbesthaltige Baustoffe“ AS 17 06 05* zuzuordnen ist.

² TRGS 519: Technische Regeln für Gefahrstoffe „Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

Schädliche künstliche Mineralfaserdämmstoffe (KMF)

Nachweis:

- Gerätehaus 1990: Dachboden, 1.OG Außenwand, einzelne Innenwände, 1.OG Fußbodenaufbau in den Zimmern, Küche, Flur
- Gerätehaus 1960: Heizungsraum, einzelne Rohrisolierungen aus Mineral- / Glaswolle
- Leitstelle 1960: EG im WC, Deckenplatten

In den o. g. Bauteilen ist Mineralwolle verarbeitet worden. Dieses Fasermaterial enthält schädliche, lungengängige Fasern (WHO-Fasern: Fasern mit einer Länge von mehr als 5 µm, einem Durchmesser von weniger als 3 µm und einem Länge-zu-Durchmesser-Verhältnis von größer als 3 zu 1) und ist somit als potenziell krebserzeugend einzustufen. Die Gefährlichkeit der Faserstäube besteht darin, dass WHO-Fasern als alveolengängig (lungengängig) angesehen werden.

Die Demontearbeiten sind nach der TRGS 521³ durchzuführen und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen verbunden. Ergänzende Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen der Kategorien 1 und 2 nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)⁴ sind im § 10 GefStoffV festgelegt. Da es für künstliche Mineralfaserstoffe keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, muss beim Ausbau ein Arbeitsverfahren gewählt werden, bei dem so wenig wie möglich Fasern freigesetzt werden.

Aus abfallrechtlicher Sicht ist das Material der gefährlichen Abfallart „Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“ (AS 17 06 03*) zuzuordnen.

Bauschutt, der gefährliche Stoffe enthält

Nachweis:

- Gerätehaus 1960, Tanklager (Raum): Beton vom Fußboden, Probe: P20

Der Betonboden kann aufgrund der erhöhten MKW-Belastung als gefährlicher Abfall gemäß den Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung der Länder Berlin / Brandenburg eingestuft werden.

Wird im Falle der analytischen Untersuchungen an diesen ausgebauten Materialchargen festgestellt, dass sich die Einstufung bestätigt, so muss diese Charge als gefährlicher Abfall behandelt werden. Eine endgültige Einstufung kann erst nach Vorlage einer Deklarationsanalyse nach den Vollzugshinweisen Berlin / Brandenburg am beprobten Haufwerk erfolgen.

Aus abfallrechtlicher Sicht sind der Bauschutt der gefährlichen Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten“ (AS 17 01 06*) zuzuordnen.

³ TRGS 521: Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle

⁴ CLP: *Classification, Labelling and Packaging*, Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, ersetzt die Richtlinie 67/548/EWG (Umgang mit gefährlichen Stoffen)

Quecksilberhaltige Leuchtstoffröhren

Nachweis:

- Gesamte Objekt

Im Gebäude sind teilweise quecksilberhaltige Leuchtstoffröhren verbaut. Leuchtstoffröhren enthalten Quecksilberdampf, der als Gefahrstoff eingestuft wird. Aus abfallrechtlicher Sicht sind die Leuchtstoffröhren der gefährlichen Abfallart „Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle“ (AS 20 01 21*) zuzuordnen.

Gebinde

Nachweis:

- Gesamte Objekt

Im gesamten Objekt und im Außenbereich sind einzelne unbekannte Gebinde vorhanden. Aus abfallrechtlicher Sicht können die Gebinde folgenden Abfallarten zugeordnet werden:

AVV-AS-Nr.:

13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (genutzte Bindemittel)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle

Leere Behälter und Gebinde sind vorsorglich der folgenden Abfallart zuzuordnen:

AVV-AS-Nr.:

15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten
-----------	--

Bleibatterien

Nachweis:

- Leitstelle im EG

Im Objekt stehen alte Bleibatterien, diese sind unter dem AVV-AS-Nr. 16 06 01* „Bleibatterien“ ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gefährliche Gase in Druckbehältern

Nachweis:

- Gerätehaus 1960 (Lager)

Aus abfallrechtlicher Sicht sind Gasflaschen mit unbekanntem Inhalt vorsorglich der gefährlichen Abfallart „gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)“ (AS 16 05 04*) zuzuordnen.

Elektrische Geräte: Klimaanlage / Wärmepumpen

Nachweis:

- Leitstelle an Außenwand, auf dem Dach

In den o. g. technischen Geräten können Kältemittel/Flüssigkeiten mit gefährlichen Stoffen enthalten sein (FCKW, PFAS). Die Flüssigkeiten sind fachgerecht abzulassen / abzusaugen und müssen durch einen qualifizierten Betrieb (Hersteller, Wartungsfirma, Entsorgungsfachbetrieb) recycelt oder entsorgt werden.

FCKW und einzelne PFAS gehört zu den POPs (persistent organic pollutants), dies sind langlebige Schadstoffe, die sich in der Umwelt und in Mensch und Tier anreichern. POP-Abfälle, die eine oder mehrere gefahrenrelevanten Eigenschaften aufweisen, sind als gefährliche Abfälle einzustufen.

Aus abfallrechtlicher Sicht können die oben genannten Geräte der gefährlichen Abfallart „gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten“ (AS 16 02 11*) zugeordnet werden.

Elektrische Geräte: Notstromaggregat

Nachweis:

- Leitstelle, EG

Die Komponenten des Notstromaggregats können gefährliche Stoffe enthalten (Starterbatterien mit Blei, Öl- und Kraftstoffreste). Das gesamte Geräte ist einem Fachbetrieb zur Entsorgung / Wiederverwendung zu übergeben.

Aus Abfallrechtlicher Sicht kann das gesamte Aggregat der gefährlichen Abfallart „gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen“ (AS 16 02 13*) zugeordnet werden.

4.2 Hinweise zu Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Neben den gefahrstoffspezifischen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) hat der Abbruch/Rückbau der gefahrstoffhaltigen, gefährlichen Abfälle unter Einhaltung folgender organisatorischer und technischer Sicherheitsmaßnahmen zu erfolgen:

- Anzeige nach § 6 BbgBauVorIV bei der Bauaufsichtsbehörde spätestens 1 Monat vor Baubeginn
- Anzeige beim zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
- Anzeige bei der Berufsgenossenschaft spätestens 14 Tage vor Baubeginn
- Einsatz eines sachkundigen Bauleiters nach DGUV-Regel 101-004⁵, TRGS 519
- Einsatz von Personal mit arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen gem. den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen
- Absperrung und ausreichende Beschilderung des Arbeitsbereiches
- Mindestens tragen von Atemschutz-Halbmasken mit Partikelfiltern P 2 und Einweg-Schutzanzügen (partikeldicht – CE-Kategorie, Typ 5) bei der Demontage von Asbestprodukten
- Tragen von Arbeitsschutzhandschuhen
- Rückstandslose Entfernung der Abfälle nach ggf. intensivem Befeuchten

⁵ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

- Staubdichtes Verpacken der Abfälle bzw. Zwischenlagerung in geschlossenen Containern und fachgerechte Entsorgung

4.3 Allgemeine abfallrechtliche Hinweise zum Abbruch und zur Entsorgung

Die Entsorgung der beim Abbruch entstehenden Abfälle ist auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 01.06.2012, durchzuführen.

Die beim Abbruch anfallenden Abfälle sind nach Art, Zusammensetzung und Menge getrennt zu erfassen und auf der Grundlage des KrWG ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu beseitigen. Die Abfallverwertung hat Vorrang vor der Abfallbeseitigung (Entsorgung). Gemäß § 3 Abs. 5 des KrWG sind Abfälle gefährlich, die durch Rechtsverordnung nach § 48 Satz 2 oder auf Grund einer solchen Rechtsverordnung (hier: Abfallverzeichnisverordnung) bestimmt worden sind. Nicht gefährlich im Sinne dieses Gesetzes sind alle übrigen Abfälle.

Im Jahre 2000 und nachfolgend wurde mit der Entscheidung der Europäischen Kommission 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis und der deutschen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)⁶ der europarechtlich harmonisierte Abfallkatalog überarbeitet und eingeführt.

Zur Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen wird in der Abfallverzeichnis-Verordnung auf gefahrenrelevante Eigenschaften verwiesen, die zur Bewertung herangezogen werden und die ihren Ursprung im Gefahrstoffrecht haben. Seit 2012 sind in den Ländern Brandenburg und Berlin per Erlass des MLUK die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ in Kraft gesetzt. Sie dienen der Bestimmung der Gefährlichkeit von Abfällen.

4.3.1 Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle

Für alle nicht gefährlichen Abfälle zur Verwertung oder Beseitigung besteht für den Abfallerzeuger und Beförderer keine Nachweispflicht. In jedem Fall ist der Abfallentsorger nachweispflichtig durch die Registerpflicht (§ 49 KrWG). Die Form der Registrierung ist dabei frei wählbar, z. B. Elektronische Begleitscheine, Liefer- oder Wiegescheine (§ 24 NachwV).

Ausnahmen stellen Abfälle dar, die unter die „Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen“ (POP-Abfall-ÜberwV) fallen. Hierbei handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle, die trotzdem nachweispflichtig für Erzeuger, Besitzer, Beförderer, Händler, Makler und Entsorger sind.

4.3.2 Entsorgung gefährlicher Abfälle

Gefährliche Abfälle sind gemäß § 4 der Sonderabfallentsorgungsverordnung (SAbfEV) des Landes Brandenburg der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin (SBB) mbH, Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam (oder: PF 60 13 52 in 14413 Potsdam) kostenpflichtig anzudienen (Andienungspflicht). Von dieser Stelle werden die gefährlichen Abfälle dafür zugelassenen Entsorgungsanlagen zugewiesen.

⁶ Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert am 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533)

Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle ist seit dem 01.04.2010 die elektronische Nachweisführung zwingend vorgeschrieben. Die am Entsorgungsprozess Beteiligten (Abfallerzeuger, Abfallbeförderer und Abfallentsorger) führen die Nachweisdokumente elektronisch. Die Entsorgung darf erst nach erfolgter Bestätigung des Entsorgungsnachweises durch die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde und Zuweisung durch die SBB beginnen.

Fallen Abfallmengen von jährlich < 20 t je Abfallart an, besteht die Möglichkeit der Entsorgung über Sammelentsorgungsnachweise. Bei größeren Abfallmengen ist in jedem Falle ein Einzelentsorgungsnachweis (EN) bei der SBB mbH zu beantragen.

Das Laden und Transportieren von gefährlichen Abfällen zur Entsorgungsanlage/Deponie darf nur durch Unternehmen mit einer Erlaubnis gemäß § 54 KrWG bzw. Beförderungserlaubnisverordnung (BefErIV) erfolgen.

Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle ist das seit dem 01.04.2010 geltende elektronische Nachweisverfahren bindend anzuwenden.

4.3.3 Abfallverzeichnis

Die beim Rückbau anfallenden Abfallarten sind als Abfallverzeichnis getrennt nach nicht gefährlichen Abfällen (Teil 1) und gefährlichen Abfällen (Teil 2) in der ANLAGE 1 zum Abfallkonzept tabellarisch zusammengestellt worden.

Das Abfallverzeichnis enthält alle notwendigen Angaben zur Beschreibung der Abfälle, die genaue Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV), die Abfallkategorie und Angaben zu den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren.

UWEG

Ingenieurbüro Umwelt

Ingenieure & Analytik GmbH

Chemisches Laboratorium

Bauvorhaben: Rückbau Feuerwache (Gerätehaus, Leitstelle)

Heinersdorfer Str. 6/8
16303 Schwedt/Oder

Leistung: Abfallwirtschaftskonzept / Schadstoffkataster

Anlage 1

Abfallverzeichnis

Abfallverzeichnis

Teil 1: Nicht gefährliche Abfälle

Bauvorhaben: Rückbau Feuerwache (Gerätehaus, Leitstelle), Heinersdorfer Str. 6/8, 16303 Schwedt/Oder

AG: Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder

Abfallart	Beschaffenheit; stoffliche Zusammensetzung	Abfallschlüssel (AS)	Abfallbezeichnung gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Herkunftsbereich	Bewertung / Prüfbericht-Nr.	Klassifikation	Verwertung (R-Nr., KrWG Anl. 2) Beseitigung (D-Nr., KrWG Anl. 1) *
Bauschutt 1	Betonbruch	17 01 01	Beton	Decken, Fundamente, Bodenplatten, Estrich, Pflastersteine, Borde	visuell	≤ RC-3 (EBV)	R05
Bauschutt 2	Ziegelbruch	17 01 02	Ziegel	Außen- und Innenwände	visuell, 00252-2026, 00250-2026, 00257-2026, 00261-2026	≤ RC-3 (EBV), Putz asbestfrei	R05
Bauschutt 3	Ziegeln, Beton, Fliesen und Keramik	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	Nassbereiche mit Fliesen	visuell, 00250-2026, 00257-2026, 00261-2026	≤ RC-3 (EBV), Fliesenkleber asbestfrei	R05
Bauschutt 4	Faserzement ohne Asbest	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	Gerätehaus 1990, Dach	00255-2026	asbestfrei	D01
Altholz	Abbruchholz ohne gefährliche Verunreinigungen	17 02 01	Holz	Innentüren und Zargen, Sperrmüll, Inventar	visuell gemäß AltholzV	Altholzkategorie A I bis A III gem. AltholzV	R01, R03
Gips	gipshaltige Baustoffe	17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen	Trockenbau WC's, einzelne Innenwände im Gerätehaus 1990	visuell	-	R05, D01
Baumischabfälle	Fußbodenbeläge, Leisten, gemischte Abfälle, Isolierungen, u.ä.	17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen	im gesamten Objekt, u.a. Inventar, Fußböden, Rohrisolierungen	visuell, 00258-2026	PVC asbestfrei	R01, R03, R04, R05
Asphalt	Asphalt, schwach teerhaltig	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen	Außenbereich ehem. Carport	00264-2026	RuVA-StB 01 Verwertungsklasse B	R05
Dämmmaterial	Styropor	17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	Gerätehaus 1990 + 1960: Fußböden und Dachaufbau	00253-2026	HBGD > 1.000 mg/kg Nachweis- und Registerpflicht	R01
Dämmmaterial	Hartschaum	17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	Gerätehaus 1990: Fahrzeugtore	00251-2026	HBGD < 1.000 mg/kg FCKW < 1.000 mg/kg	R01
Dach- und Sperrpappen	Bitumen ohne gefährliche Fasern	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Gerätehaus 1990: 1.OG, Bad, Fußboden Leitstelle 1960: EG, Bad, Fußboden Leitstelle / Gerätehaus 1960: Dächer	00254-2026, 00259-2026, 00260-2026	Σ PAK: < 100 mg/kg BaP: < 50 mg/kg keine gef. Fasern	R01
Elektrische Geräte	Klimaanlagen, Lüfter, Wärmepumpen, Notstromaggregat ohne gefährliche Flüssigkeiten	16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	Leitstelle, Klimaanlagen / Wärmepumpen / Notstromaggregat ohne Flüssigkeiten, Fahrzeughallen: Lüfter für Abluftanlage	visuell	-	R04
Glas	Glas	17 02 02	Glas	Fenster	visuell	-	R05
Metalle	Schrott	17 04 07	gemischte Metalle	Regenrinnen, Schrott, Leitungen, Armaturen, Heizkörper	visuell	-	R04
Kabel	Kabel	17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen	im gesamten Objekt	visuell	-	R04

* Verwertungsverfahren (R-Verfahren) und Beseitigungsverfahren (D-Verfahren) gemäß Anlagen 1 und 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind in der Anlage zum Abfallverzeichnis einzusehen

Abfallverzeichnis

Teil 2: Gefährliche Abfälle

Bauvorhaben: Rückbau Feuerwache (Gerätehaus, Leitstelle), Heinersdorfer Str. 6/8, 16303 Schwedt/Oder

AG: Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder

Abfallart	Beschaffenheit; stoffliche Zusammensetzung	Abfallschlüssel (AS)	Abfallbezeichnung gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Herkunftsbereich	Bewertung / Prüfbericht-Nr.	Klassifikation	Verwertung (R-Nr., KrWG Anl. 2) Beseitigung (D-Nr., KrWG Anl. 1)
Altholz	Abbruchholz mit gefährlichen Holzschutzmitteln (HSM)	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Fenster, Außentüren, Dachkonstruktionen, gestrichene Dielen, Sockelleisten, Zargen, Garagentore	visuell gemäß AltholzV	Altholzkategorie A IV gem. AltholzV	R01, R12
Asbest, schwachgebunden	Dichtungen, Brandschutz (Türfüllungen)	17 06 01* oder 17 06 05*	Dämmmaterial, das Asbest enthält oder asbesthaltige Baustoffe	Brandschutztüren aus Metall im gesamten Objekt: Füllung aus Dämmplatten / Pappen im Inneren, Probe: P1 Heizungsraum Gerätehaus 1960: Flanschdichtungen aus Asbest Gerätehaus 1960, Verdacht: Dichtungen alte Rippenheizkörper (potenziell asbesthaltig)	00256-2026	enthalten Asbest krebserzeugend C 2 (CLP-VO)	D01
Dämmmaterial	Schädliche künstliche Mineralwolle	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Gerätehaus 1990: Dachboden, 1.OG Außenwand, einzelne Innenwände, 1.OG Fußboden in den Zimmern, Küche, Flur Leitstelle: Deckplatten WC Gerätehaus 1960: Heizungsraum, einzelne Rohrisolierungen aus Mineral- / Glaswolle	visuell	WHO-Fasern; krebserzeugend	D01
Beton	Betonbruch mit MKW-Belastung	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Gerätehaus 1960 (Tanklager) Fußboden	00263-2026	MKW _{C10-C20} > 1.000 mg/kg MKW _{C10-C40} > 2.000 mg/kg	R12, D01
Leuchtstoffröhren	enthalten Quecksilber	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	im gesamten Objekt	visuell	enthalten Quecksilber	R12
Gebinde	unbekannte Gebinde (Farben, Lacke, Öle, Klebstoffe u. ä.)	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	im gesamten Objekt verteilt, im Außenbereich	visuell	gefährlicher Abfall	R01, R05, R12
		13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle				
		13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle				
		15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien				
		08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle				
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle						
Gebinde (leer)	unbekannte leere Gebinde	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	im gesamten Objekt verteilt, im Außenbereich	visuell	gefährlicher Abfall	R05
Batterien	Bleibatterien	16 06 01*	Bleibatterien	Leitstelle im EG	visuell	enthalten Blei	R04
Druckbehältern	Druckbehälter mit unbekanntem Inhalt	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Gerätehaus 1960 (Lager)	visuell	gefährlicher Abfall	R12
Elektrische Geräte	Klimaanlagen, Wärmepumpen mit potenziell FCKW-, PFAS-haltig Flüssigkeiten	16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	Leitstelle an Außenwand und auf dem Dach	visuell	FCKW, PFAS	R12
Elektrische Geräte	Notstromaggregat mit Öl- und Kraftstoffresten, Starterbatterie	16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	Leitstelle im EG	visuell	Blei, MKW	R12

Verwertungsverfahren (R-Verfahren) und Beseitigungsverfahren (D-Verfahren) gemäß Anlagen 1 und 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Verwertungsverfahren (Anlage 2 KrWG)

- R 1 Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung
- R 2 Rückgewinnung und Regenerierung von Lösemitteln
- R 3 Recycling und Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)
- R 4 Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
- R 5 Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen
- R 6 Regenerierung von Säuren und Basen
- R 7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigungen dienen
- R 8 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen
- R 9 Erneute Öltraffination oder andere Wiederverwendungen von Öl
- R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder zur ökologischen Verbesserung
- R 11 Verwendung von Abfällen, die bei einem der in R 1 bis R 10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
- R 12 Austausch von Abfällen, um sie einem der in R 1 bis R 11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- R 13 Lagerung von Abfällen, bis zur Anwendung eines der in R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung bis zur Sammlung auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Beseitigungsverfahren (Anlage 1 KrWG)

- D 1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (zum Beispiel Deponien)
- D 2 Behandlung im Boden (zum Beispiel biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich)
- D 3 Verpressung (zum Beispiel Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume)
- D 4 Oberflächenaufbringung (zum Beispiel Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen)
- D 5 Speziell angelegte Deponien (zum Beispiel Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die gegeneinander und gegen die Umwelt verschlossen und isoliert werden)
- D 6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren und Ozeanen
- D 7 Einleitung in Meere und Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden
- D 8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden
- D 9 Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (zum Beispiel Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren)
- D 10 Verbrennung an Land
- D 11 Verbrennung auf See
- D 12 Dauerlagerung (zum Beispiel Lagerung von Behältern in einem Bergwerk)
- D 13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren
- D 14 Neuverpacken vor Anwendung eines der in D 1 bis D 13 aufgeführten Verfahren
- D 15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in D 1 bis D 14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung)

UWEG

Ingenieurbüro Umwelt

Ingenieure & Analytik GmbH

Chemisches Laboratorium

Bauvorhaben: Rückbau Feuerwache (Gerätehaus, Leitstelle)

Heinersdorfer Str. 6/8
16303 Schwedt/Oder

Leistung: Abfallwirtschaftskonzept / Schadstoffkataster

Anlage 2

Laborprüfberichte

Laborprüfberichte - Nr.:

00250-2026	Gerätehaus 1990, Putz, Fliesenkleber
00251-2026	Gerätehaus 1990, Tore, Hartschaum
00252-2026	Gerätehaus 1990 + 1960, Mauerwerk
00253-2026	Gerätehaus 1990 + 1960, Styropor
00254-2026	Gerätehaus 1990, Bad, Sperrpappe
00255-2026	Gerätehaus 1990, Dach, Faserzement
00256-2026	Gerätehaus + Leitstelle 1960, Brandschutztüren
00257-2026	Gerätehaus + Leitstelle 1960, Putz, Fliesenkleber
00258-2026	Leitstelle 1960, 1.OG, PVC, Kleber
00259-2026	Leitstelle 1960, EG, Bad, Sperrpappe
00260-2026	Gerätehaus + Leitstelle 1960, Dachpappe
00261-2026	Gerätehaus 1860, Putz
00263-2026	Gerätehaus 1960, Öllager, Beton
00264-2026	Carportfläche, Asphalt

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00250-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Putz, Fliesenkleber
Probennummern: 2600537 (P2)
Prüfverfahren: siehe Anlage(n)
Prüfergebnisse: siehe Anlage(n)
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Prüfparameter: siehe Prüfbericht Unterauftragsvergabe
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100203/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

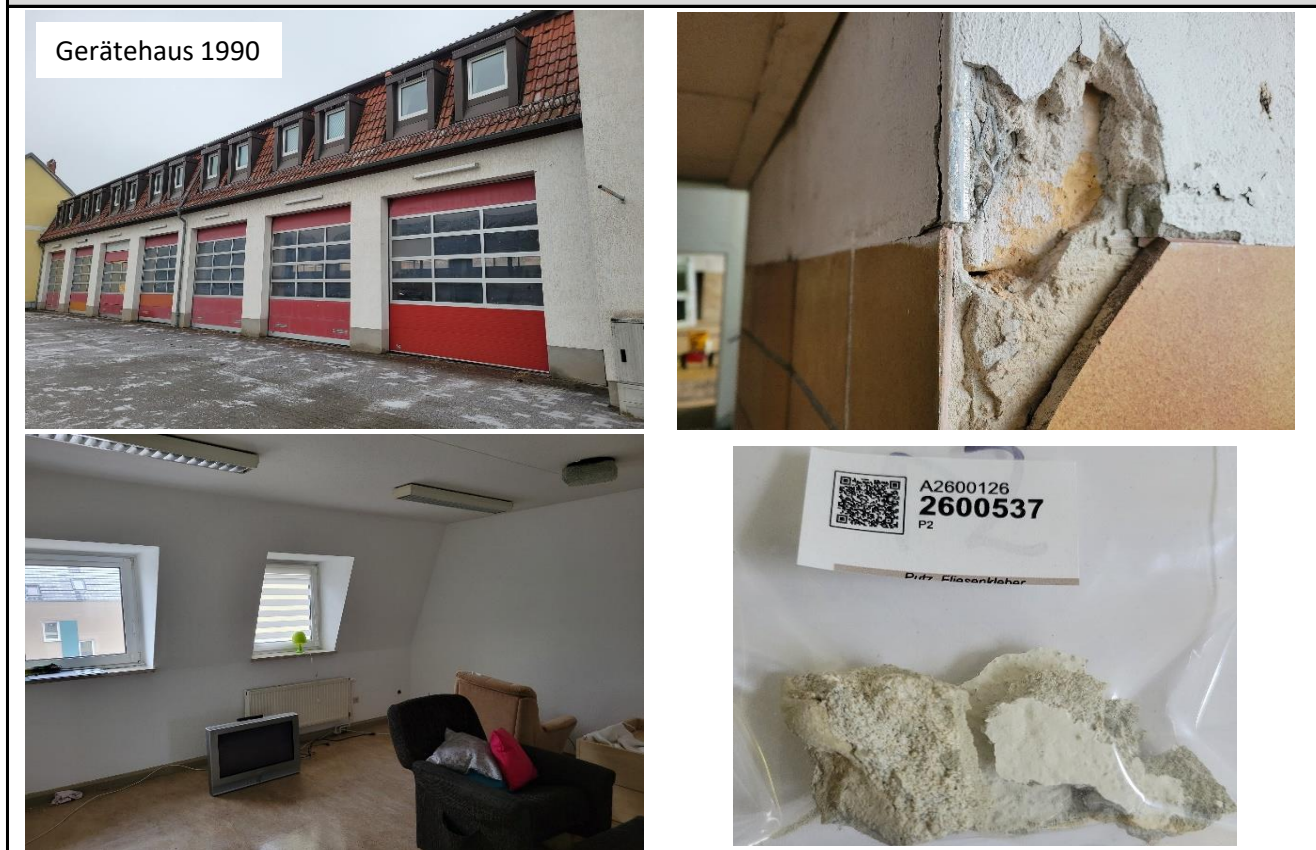
Eberswalde, 17.02.2026



Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieure & Analytik GmbH Ingenieurbüro Umwelt Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
			Revision:	03
			Stand:	24.03.2025
			Seite:	1 von 1
Management - Formblatt		Probenahmeprotokoll		

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)			
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder			
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit	Witterung
		27.01.2026	8:00 - 15:00	bedeckt
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme		Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1990: EG + 1.OG Innenwände			
Probennummer	2600537	Probenbezeichnung	P2	
Materialart	Putz, Fliesenkleber	Menge	-	
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-	
Vermutete Schadstoffe	Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine	
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	grau	
	-	Geruch	arteigen	Körnung -
Störstoffe (Vol.-%)	-			
Probenahmeverfahren	Stichprobe	Probenahmegerät	händisch	
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne	
Anzahl MP x EP je MP	1x5	Sonderproben	keine	
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache			
Bemerkungen zur Probenahme	-			
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-	

Fotodokumentation, Lageskizze


Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift		
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde	Datum 27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100203 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x Putz, Fliesenkleber
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	12.02.26 / 12.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

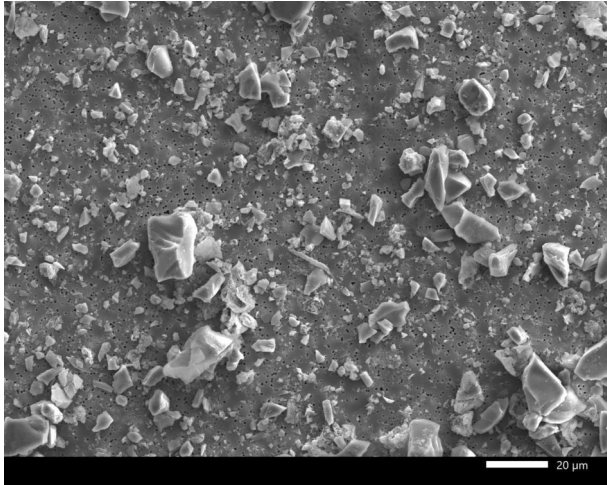
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-001	
Angaben des Kunden:	2600537
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a : Heißveraschung, Zerkleinerung, Säurebehandlung, Goldbeschichtung



REM-Bild

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (Anh.B)	Asbest nicht nachgewiesen	0,001 %
KMF-Nachweis (Anh.B)	KMF nicht nachgewiesen	0,001 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-001	2600537	Asbestnachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = Asbest nicht nachgewiesen KMF-Nachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = KMF nicht nachgewiesen

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,001%)	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]
KMF-Nachweis	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00251-2026


Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Hartschaum
Probennummern: 2600538 (P4)
Prüfverfahren: siehe Anlage(n)
Prüfergebnisse: siehe Anlage(n)
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Prüfparameter: siehe Prüfbericht Unterauftragsvergabe
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100220/1 (HBCD, FCKW)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 17.02.2026




Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieure & Analytik GmbH Ingenieurbüro Umwelt Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
			Revision:	03
			Stand:	24.03.2025
			Seite:	1 von 1
Probenahmeprotokoll				

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)			
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder			
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8,	Datum	Uhrzeit	Witterung
	Feuerwache	27.01.2026	8:00 - 15:00	bedeckt
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme		Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1990: Fahrzeugtore			
Probennummer	2600538	Probenbezeichnung	P4	
Materialart	Hartschaum	Menge	-	
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-	
Vermutete Schadstoffe	HBCD / FCKW	Einflüsse auf Material	keine	
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	gelb	
		Geruch	arteigen	Körnung -
Störstoffe (Vol.-%)	-			
Probenahmeverfahren	Stichprobe	Probenahmegerät	händisch	
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne	
Anzahl MP x EP je MP	1x5	Sonderproben	keine	
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache			
Bemerkungen zur Probenahme	-			
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-	

Fotodokumentation, Lageskizze


Probenehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift		
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde	Datum 27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10

16227 Eberswalde

Prüfbericht-Nr.: 2026P100220 / 1

Auftraggeber	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Eingangsdatum	siehe Tabelle
Projekt	GBA-029-26
Material	Hartschaum
Auftrag	Analytik gem. Vorgabe des Auftraggebers
Verpackung	PE-Beutel
Probenmenge	je Probe ca. 4 g
unsere Auftragsnummer	26100119
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	Kunde
Analysenbeginn / -ende	06.02.2026 - 17.02.2026
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben drei Monate und Wasserproben bis zwei Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.
Bemerkung	keine

Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Bei einer etwaigen Konformitätsbewertung werden Messunsicherheiten nicht berücksichtigt.

Dok.-Nr.: ML 510-02 # 1 V1 E, 510, 02.02.2026
Seite 1 von 3 zu Prüfbericht-Nr.: 2026P100220 / 1

Prüfbericht-Nr.: 2026P100220 / 1

GBA-029-26

unsere Auftragsnummer		26100119
Probe-Nummer		002
Material		Hartschaum
Probenbezeichnung		2600538
Probeneingang		06.02.2026
Analysenergebnisse	Einheit	
alpha-HBCD	µg/kg	<250000
beta-HBCD	µg/kg	<250000
gamma-HBCD	µg/kg	<250000
Summe HBCDD	µg/kg	n.n.
Frigene		
1,1-Dichlor-1-fluorethan (F-141b)	mg/kg	<1,0
Dichlordifluormethan (F-12)	mg/kg	<1,0
Chlordifluormethan (F-22)	mg/kg	<1,0
1,1,2-Trichlor-1,2,2-trifluorethan (F-113)	mg/kg	<1,0
1-Chlor-1,1-difluorethan (F-142b)	mg/kg	<1,0
Trichlorfluormethan (F-11)	mg/kg	<1,0
Summe FCKW	mg/kg	n.n.

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Bei einer etwaigen Konformitätsbewertung werden Messunsicherheiten nicht berücksichtigt.

Prüfbericht-Nr.: 2026P100220 / 1
GBA-029-26

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	MU %	Methode
alpha-HBCD	250000	µg/kg	18	MA-P-U 151: 2017-03 ^a 15
beta-HBCD	250000	µg/kg	18	MA-P-U 151: 2017-03 ^a 15
gamma-HBCD	250000	µg/kg	18	MA-P-U 151: 2017-03 ^a 15
Summe HBCDD		µg/kg		berechnet 15
Frigene				
1,1-Dichlor-1-fluorethan (F-141b)	1,0	mg/kg	35	DIN 38407-43 (F43): 2014-10 15
Dichlordifluormethan (F-12)	1,0	mg/kg	20	DIN 38407-43 (F43): 2014-10 15
Chlordifluormethan (F-22)	1,0	mg/kg	35	DIN 38407-43 (F43): 2014-10 15
1,1,2-Trichlor-1,2,2-trifluorethan (F-113)	1,0	mg/kg	20	DIN 38407-43 (F43): 2014-10 15
1-Chlor-1,1-difluorethan (F-142b)	1,0	mg/kg	35	DIN 38407-43 (F43): 2014-10 15
Trichlorfluormethan (F-11)	1,0	mg/kg	20	DIN 38407-43 (F43): 2014-10 15
Summe FCKW		mg/kg		berechnet 15

Die Messunsicherheit (MU) wurde berechnet nach DIN ISO 11352:2013-03 als erweiterte, kombinierte Unsicherheit mit k=2 (95 %), Probenahme nicht inbegriffen.

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.

Untersuchungslabor: 15GLU mbH (D-PL-18081-01)

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Bei einer etwaigen Konformitätsbewertung werden Messunsicherheiten nicht berücksichtigt.

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Am Holzhafen 2

16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00252-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 28.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Bauschutt (Ziegel)
Prüfparameter: Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrags in der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 18.11.2022, zuletzt geändert am 06.10.2023

Im Feststoff:
Cyanide (gesamt), EOX, As, Pb, Cd, Cr, Cu, Ni, Hg, Tl, Zn, PAK (EPA)

Im Eluat:
pH-Wert, Leitfähigkeit, PAK (EPA), Sulfat, As, Pb, Cd, Cr, Cu, Ni, Hg, Tl, Zn, V, Mo, Sb, Phenole, Cyanide (gesamt)

Prüfverfahren: siehe Seite 5 von 5
Prüfergebnisse: ab Seite 2
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 16.02.2026
Unterauftragsvergabe: keine
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll

Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrags in der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 18.11.2022, zuletzt geändert am 06.10.2023				Bauschutt
Proben-Nr.: 2600574		Probenbezeichnung: MP Ziegel		
Anlage IV Tabelle 4 (Schwellenwerte für die mineralischen Abfälle Boden, Baggergut, Bauschutt und Gleisschotter) i.V.m. Anlage V Tabelle 1 (Verdachtsunabhängiger Mindestuntersuchungsumfang zu den in Anlage IV Tabelle 4 genannten Schwellenwerten)				Trockenmasse (TM) [%] 97,90
1. Messungen im Feststoff				
Parameter Feststoff	Einheit	Schwellenwert (SW)	Ergebnis	Bewertung (Materialwert ^M)
Arsen	mg/kg i.TM	150	5,06	eingehalten
Blei	mg/kg i.TM	700	7,68	eingehalten
Cadmium	mg/kg i.TM	10	< BG	eingehalten
Chrom (ges.)	mg/kg i.TM	600	35,7	eingehalten
Kupfer	mg/kg i.TM	320	11,7	eingehalten
Nickel	mg/kg i.TM	350	17,7	eingehalten
Thallium	mg/kg i.TM	7	< BG	eingehalten
Quecksilber	mg/kg i.TM	5	< BG	eingehalten
Zink	mg/kg i.TM	1200	70,5	eingehalten
EOX	mg/kg i.TM	10	< BG	eingehalten
Cyanide (ges.)	mg/kg i.TM	10	1,2	eingehalten
PCB ₇ *	mg/kg i.TM	0,5	< BG	eingehalten
PAK ₁₆ (nach EPA)	mg/kg i.TM	20	0,27	eingehalten (RC-1)
2. Messungen im Eluat				
Parameter Eluat	Einheit	Schwellenwert (SW)	Ergebnis	Bewertung (Materialwert ^M)
pH-Wert	-	6 - 13	11,3	eingehalten (RC-1)
Leitfähigkeit **	µS/cm	10000	1810	eingehalten (RC-1)
Sulfat	mg/l	3500	760	eingehalten (RC-2)
Cyanide (ges.)	mg/l	0,05	< BG	eingehalten
Arsen	mg/l	0,1	0,012	eingehalten
Blei	mg/l	0,47	< BG	eingehalten
Cadmium	mg/l	0,015	< BG	eingehalten
Chrom (ges.)	mg/l	0,9	0,103	eingehalten (RC-1)
Kupfer	mg/l	0,5	0,014	eingehalten (RC-1)
Nickel	mg/l	0,28	< BG	eingehalten
Quecksilber	mg/l	0,001	< BG	eingehalten
Thallium	mg/l	0,002	< BG	eingehalten
Molybdän	mg/l	0,11	0,021	eingehalten
Antimon	mg/l	0,015	< BG	eingehalten
Vanadium	mg/l	1,35	0,427	eingehalten (RC-2)
Zink	mg/l	1,6	< BG	eingehalten
Phenole	mg/l	2	0,024	eingehalten
PAK ₁₅ ***	mg/l	0,025	0,000066	eingehalten (RC-1)

BG = Bestimmungsgrenze

*) umfasst die Summe der 6 Ballschmitter-Kongenerere zuzüglich des Gehaltes des Kongeneres Nr. 118

**) Bei Überschreitung ist die Ursache zu prüfen. Eine Überschreitung des Parameters allein führt noch nicht zur Gefährlichkeit des Abfalls.

***) entspricht PAK16 ohne Naphthalin und Methylnaphthaline

M) Parameterbewertungsempfehlung nach ErsatzBaustoffV Anlage 1 Tabelle 1 (BGBl 2021 I Nr. 43 S. 2598ff).

Prüfergebnisse - Einzelwerte Stoffgruppen**PCB**

Parameter Feststoff	Einheit	2600574
PCB 28	mg/kg i.TM	< BG
PCB 52	mg/kg i.TM	< BG
PCB 101	mg/kg i.TM	< BG
PCB 118	mg/kg i.TM	< BG
PCB 153	mg/kg i.TM	< BG
PCB 138	mg/kg i.TM	< BG
PCB 180	mg/kg i.TM	< BG
Σ PCB7	mg/kg i.TM	< BG

PAK

Parameter Feststoff	Einheit	2600574
Naphthalin	mg/kg i.TM	< BG
Acenaphthylen	mg/kg i.TM	< BG
Acenaphthen	mg/kg i.TM	< BG
Fluoren	mg/kg i.TM	< BG
Phenanthren	mg/kg i.TM	0,051
Anthracen	mg/kg i.TM	< BG
Fluoranthen	mg/kg i.TM	0,053
Pyren	mg/kg i.TM	0,054
Benzo(a)anthracen	mg/kg i.TM	0,056
Chrysen	mg/kg i.TM	0,060
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg i.TM	< BG
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg i.TM	< BG
Benzo(a)pyren	mg/kg i.TM	< BG
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg i.TM	< BG
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg i.TM	< BG
Benzo(ghi)perylen	mg/kg i.TM	< BG
Σ PAK16 (nach EPA)	mg/kg i.TM	0,27

PAK

Parameter Eluat	Einheit	2600574
Acenaphthylen	µg/l	< BG
Acenaphthen	µg/l	< BG
Fluoren	µg/l	< BG
Phenanthren	µg/l	< BG
Anthracen	µg/l	0,011
Fluoranthen	µg/l	0,026
Pyren	µg/l	0,021

Parameter Eluat	Einheit	2600574
Benz(a)anthracen	µg/l	0,008
Chrysen	µg/l	< BG
Benzo(b)fluoranthen	µg/l	< BG
Benzo(k)fluoranthen	µg/l	< BG
Benzo(a)pyren	µg/l	< BG
Dibenzo(a,h)anthracen	µg/l	< BG
Benzo(ghi)perylene	µg/l	< BG
Indeno(1,2,3-cd)pyren	µg/l	< BG
Σ PAK15 (gem. EPA, ohne Naphthalin)	µg/l	0,066

Phenole

Parameter Eluat	Einheit	2600574
Phenol (Hydroxybenzol)	µg/l	3,3
o-Kresol (2-Methylhydroxybenzol)	µg/l	0,5
m-Kresol (3-Methylhydroxybenzol)	µg/l	1,5
p-Kresol (4-Methylhydroxybenzol)	µg/l	0,6
2,3-Dimethylphenol	µg/l	8,2
2,4-Dimethylphenol	µg/l	< BG
2,5-Dimethylphenol	µg/l	< BG
2,6-Dimethylphenol	µg/l	0,1
3,4-Dimethylphenol	µg/l	< BG
3,5-Dimethylphenol	µg/l	0,7
2-Ethylphenol	µg/l	< BG
3-Ethylphenol	µg/l	5,3
4-Ethylphenol	µg/l	1,0
2,3,5-Trimethylphenol	µg/l	< BG
2,3,6-Trimethylphenol	µg/l	0,5
2,4,6-Trimethylphenol	µg/l	0,3
3,4,5-Trimethylphenol	µg/l	1,5
Σ Phenole	µg/l	24

Prüfverfahren

Parameter Feststoff	Prüfverfahren	Methode	BG	Einheit
Trockenmasse	DIN EN 14346: 2007-03 Verfahren A	Gravimetrie	-	%
EOX	DIN 38414-17: 2017-01	Coulometrie	1	mg/kg i.TM
Cyanide, gesamt	DIN EN ISO 17380: 2013-10	FIA	1	mg/kg i.TM
Königswasseraufschluss	DIN EN 13657: 2003-01 Verfahren 1	-	-	-
Arsen	DIN ISO 22036: 2009-06	ICP-OES	0,5	mg/kg i.TM
Blei	DIN ISO 22036: 2009-06	ICP-OES	0,2	mg/kg i.TM
Cadmium	DIN ISO 22036: 2009-06	ICP-OES	0,2	mg/kg i.TM
Chrom, gesamt	DIN ISO 22036: 2009-06	ICP-OES	0,2	mg/kg i.TM
Kupfer	DIN ISO 22036: 2009-06	ICP-OES	0,5	mg/kg i.TM
Nickel	DIN ISO 22036: 2009-06	ICP-OES	0,2	mg/kg i.TM
Quecksilber	DIN ISO 16772: 2005-06	CV-AAS	0,1	mg/kg i.TM
Thallium	DIN ISO 22036: 2009-06	ICP-OES	0,2	mg/kg i.TM
Zink	DIN ISO 22036: 2009-06	ICP-OES	0,5	mg/kg i.TM
PCB	DIN EN 17322: 2021-03	GC-MS	je 0,005	mg/kg i.TM
PAK	DIN ISO 18287: 2006-05	GC-MS	je 0,05	mg/kg i.TM
Parameter Eluat	Prüfverfahren	Methode	BG	Einheit
pH-Wert	DIN EN ISO 10523: 2012-04 (C5)	Elektrometrie	-	-
El. Leitfähigkeit	DIN EN 27888:1993-11 (C8)	Elektrometrie	1	µS/cm
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D20)	IC	3	mg/l
Cyanide, gesamt	DIN EN ISO 14403-1: 2012-10 (D2)	FIA	0,005	mg/l
Antimon	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,005	mg/l
Arsen	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,008	mg/l
Blei	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,005	mg/l
Cadmium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,0015	mg/l
Chrom	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,003	mg/l
Kupfer	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,005	mg/l
Molybdän	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,01	mg/l
Nickel	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,005	mg/l
Quecksilber	DIN EN ISO 12846: 2012-08 (E12)	CV-AAS	0,0001	mg/l
Thallium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,001	mg/l
Vanadium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,01	mg/l
Zink	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	ICP-OES	0,005	mg/l
Σ Phenole *	DIN 38407-27: 2012-10 (F27)	GC/MS	0,006	mg/l
PAK	DIN EN ISO 17993: 2004-03 (F18)	HPLC-UV/F	je 0,004	µg/l
Eluatherstellung 1:2	DIN 19529: 2023-07		-	-

BG = Bestimmungsgrenze, *) nicht akkreditiert

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt und die Ergebnisse gelten für die Probe wie erhalten. Eine nichtkonforme Probenahme und Anlieferung kann Auswirkungen auf die Analysenergebnisse haben. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 16.02.2026



Janine Kallweit
Laborleiterin

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Leitfaden zur Probenahme, Runder Tisch Abfallbeprobung Brandenburg-Berlin, 2009-11		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		28.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1990 + 1960 Mauerwerk		
Probennummer	2600574	Probenbezeichnung	MP Ziegel
Materialart	Ziegel, Mörtel, Putz	Menge	- m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	unspezifisch	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	grau, rot, gelb
		Geruch	arteigen
		Körnung	-
Störstoffe (Vol.-%)	-		
Probenahmeverfahren	In-Situ	Probenahmegerät	Stemmhammer
Probenahmegefäß	PP-Eimer mit Deckel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1x18	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	Mischprobe gebildet aus: P5 (2600539) Gerätehaus 1990, P17 (2600552) Gerätehaus 1960		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze


Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	28.01.2026

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00253-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 28.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Styropor
Probennummern: 2600575 (MP Styropor)
Prüfverfahren: siehe Anlage(n)
Prüfergebnisse: siehe Anlage(n)
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Prüfparameter: siehe Prüfbericht Unterauftragsvergabe
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100221/1 (HBCD)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

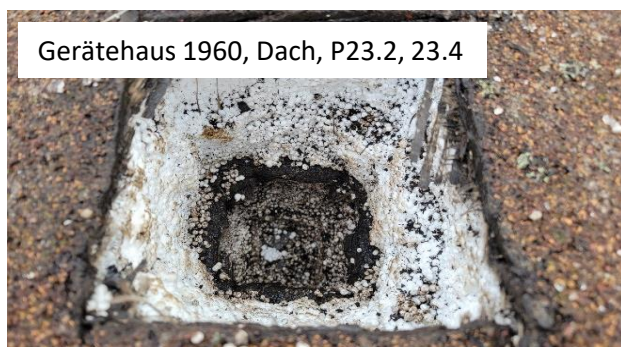
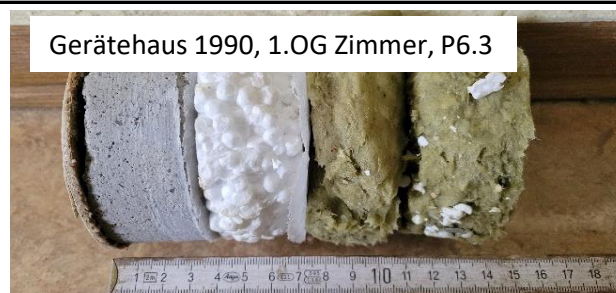
Eberswalde, 17.02.2026



Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		28.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1990 + 1960: Fußböden und Dachaufbau		
Probennummer	2600575	Probenbezeichnung	MP Styropor
Materialart	Styropor	Menge	- m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	HBCD	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	weiß
		Geruch	arteigen
Störstoffe (Vol.-%)	-		
Probenahmeverfahren	Bohrkern / Stichprobe	Probenahmegerät	Kernbohrgerät, Beil
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1x5	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	Mischprobe gebildet aus: P6.3 (2600540), P12.3 (2600546), P24.2 (2600549), P23.2 (2600556), P23.4 (2600558)		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze


Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	28.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10

16227 Eberswalde

Prüfbericht-Nr.: 2026P100221 / 1

Auftraggeber	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Eingangsdatum	siehe Tabelle
Projekt	GBA-029-26
Material	Styropor
Auftrag	Analytik gem. Vorgabe des Auftraggebers
Verpackung	PE-Beutel
Probenmenge	je Probe ca. 4 g
unsere Auftragsnummer	26100119
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	Kunde
Analysenbeginn / -ende	06.02.2026 - 17.02.2026
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben drei Monate und Wasserproben bis zwei Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.
Bemerkung	keine

Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Bei einer etwaigen Konformitätsbewertung werden Messunsicherheiten nicht berücksichtigt.

Dok.-Nr.: ML 510-02 # 1 V1 E, 510, 02.02.2026
Seite 1 von 3 zu Prüfbericht-Nr.: 2026P100221 / 1

Prüfbericht-Nr.: 2026P100221 / 1

GBA-029-26

unsere Auftragsnummer		26100119
Probe-Nummer		016
Material		Styropor
Probenbezeichnung		2600575
Probeneingang		06.02.2026
Analysenergebnisse	Einheit	
alpha-HBCD	µg/kg	480000
beta-HBCD	µg/kg	420000
gamma-HBCD	µg/kg	3300000
Summe HBCDD	µg/kg	4200000

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Bei einer etwaigen Konformitätsbewertung werden Messunsicherheiten nicht berücksichtigt.

Prüfbericht-Nr.: 2026P100221 / 1

GBA-029-26

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	MU %	Methode
alpha-HBCD	250000	µg/kg	18	MA-P-U 151: 2017-03 ^a 15
beta-HBCD	250000	µg/kg	18	MA-P-U 151: 2017-03 ^a 15
gamma-HBCD	250000	µg/kg	18	MA-P-U 151: 2017-03 ^a 15
Summe HBCDD		µg/kg	18	berechnet 15

Die Messunsicherheit (MU) wurde berechnet nach DIN ISO 11352:2013-03 als erweiterte, kombinierte Unsicherheit mit k=2 (95 %), Probenahme nicht inbegriffen.

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.

Untersuchungslabor: 15GLU mbH (D-PL-18081-01)

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar ngw. = nachgewiesen

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Bei einer etwaigen Konformitätsbewertung werden Messunsicherheiten nicht berücksichtigt.

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00254-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Sperrpappe
Prüfparameter: Im Feststoff: PAK (EPA)
Prüfverfahren: PAK (EPA): Merkblatt LUA NRW Nr.1, 1994 (A)
Bestimmungsgrenzen: 0,05 mg/kg mT je Einzelsubstanz
Prüfergebnisse: ab Seite 2
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100204/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Probenzuordnung

Probennummer	Probenbezeichnung	Probenahmedatum	Anmerkungen
2600541	P8.3	27.1.2026	

Prüfergebnisse

Parameter Feststoff	Einheit	2600541
Acenaphthylen	mg/kg i.TM	4,8
Naphthalin	mg/kg i.TM	30
Acenaphthen	mg/kg i.TM	0,37
Fluoren	mg/kg i.TM	0,36
Phenanthren	mg/kg i.TM	6,8
Anthracen	mg/kg i.TM	< BG
Fluoranthren	mg/kg i.TM	2,9
Pyren	mg/kg i.TM	3,2
Benzo(a)anthracen	mg/kg i.TM	1,7
Chrysen	mg/kg i.TM	0,53
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg i.TM	2,7
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg i.TM	0,66
Benzo(a)pyren	mg/kg i.TM	1,6
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg i.TM	0,99
Benzo(ghi)perylene	mg/kg i.TM	5,9
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg i.TM	0,25
Σ PAK16 (nach EPA)	mg/kg i.TM	62


Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt und die Ergebnisse gelten für die Probe wie erhalten. Eine nichtkonforme Probenahme und Anlieferung kann Auswirkungen auf die Analysenergebnisse haben. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Bewertung der Prüfergebnisse	Grenzwert	Proben
Es wurde ein PAK-Gehalt von ≤ 100 mg/kg festgestellt. Damit ist der Abfall als nicht teerhaltig einzustufen.	PAK-Gehalt ≤ 100 mg/kg	2600541


Eberswalde, 17.02.2026

Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt Probenahmeprotokoll		Code:	MF 7.8 - 26
			Revision:	03
			Stand:	24.03.2025
			Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		27.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1990: 1.OG Küche, Fußboden		
Probennummer	2600541	Probenbezeichnung	P8.3
Materialart	Sperrpappe	Menge	m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	PAK, Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	schwarz
		Geruch	arteigen
		Körnung	-
Störstoffe (Vol.-%)	-		
Probenahmeverfahren	Bohrkern	Probenahmegerät	Kernbohrgerät
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	-		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze


Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100204 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x Sperrpappe
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	12.02.26 / 12.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

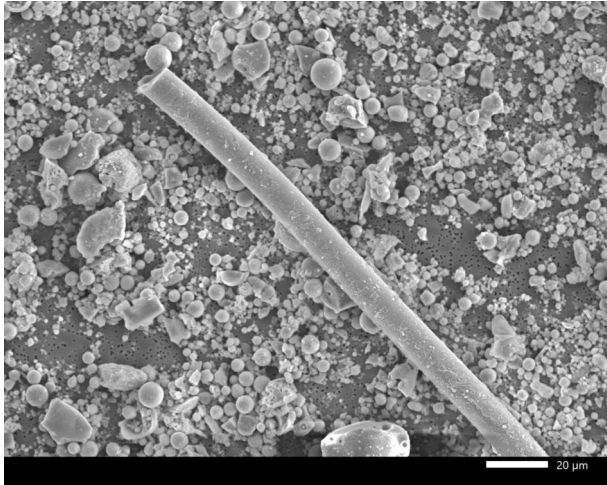
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

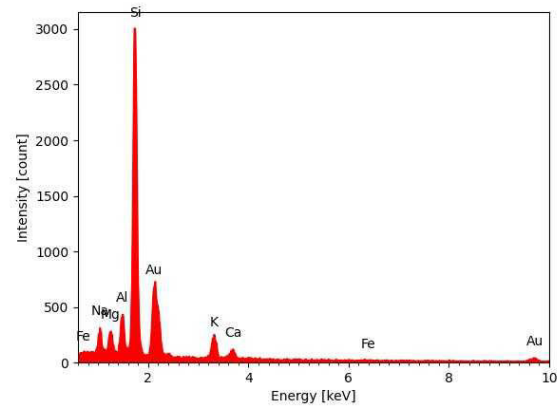
i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-003	
Angaben des Kunden:	2600541
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a : Heißveraschung, Zerkleinerung, Säurebehandlung, Goldbeschichtung



REM-Bild



Spektrum

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (Anh.B)	Asbest nicht nachgewiesen	0,001 %
KMF-Nachweis (Anh.B)	KMF nachgewiesen (keine WHO-Fasern)	0,001 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-003	2600541	Asbestnachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = Asbest nicht nachgewiesen KMF-Nachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = KMF nachgewiesen (keine WHO-Fasern)

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,001%)	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]
KMF-Nachweis	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00255-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Faserzement
Probennummern: 2600542 (P9)
Prüfverfahren: siehe Anlage(n)
Prüfergebnisse: siehe Anlage(n)
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Prüfparameter: siehe Prüfbericht Unterauftragsvergabe
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100205/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 17.02.2026




Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieure & Analytik GmbH Ingenieurbüro Umwelt Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
			Revision:	03
			Stand:	24.03.2025
			Seite:	1 von 1
Management - Formblatt				
Probenahmeprotokoll				

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)			
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder			
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit	Witterung
		27.01.2026	8:00 - 15:00	bedeckt
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme		Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1990: Dach			
Probennummer	2600542	Probenbezeichnung	P9	
Materialart	Faserzement	Menge	-	
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-	
Vermutete Schadstoffe	Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine	
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	grau, rot	
		Geruch	arteigen	Körnung -
Störstoffe (Vol.-%)	-			
Probenahmeverfahren	Stichprobe	Probenahmegerät	händisch	
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne	
Anzahl MP x EP je MP	1x3	Sonderproben	keine	
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache			
Bemerkungen zur Probenahme	-			
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-	

Fotodokumentation, Lageskizze


Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift		
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde	Datum 27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100205 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x Faserzement
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	16.02.26 / 16.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

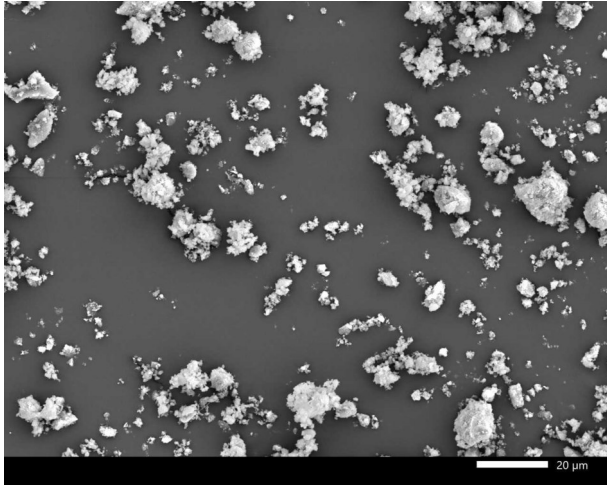
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-004	
Angaben des Kunden:	2600542
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 ^a : Zerkleinerung, Heißveraschung, Goldbeschichtung



REM-Bild

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (3866-5+) Asbestgehalt (Schätz.)	Asbest nicht nachgewiesen -	0,1 %
KMF-Nachweis (3866-5+)	KMF nicht nachgewiesen	0,1 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-004	2600542	Asbestnachweis (VDI 3866-5 erw.) = Asbest nicht nachgewiesen Asbestgehalt (Schätzung) = - KMF-Nachweis (VDI 3866-5 erw.) = KMF nicht nachgewiesen

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,1%)	0,10	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 ^a [10]
Asbestgehalt geschätzt	0,10	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 ^a [10]
KMF-Nachweis (NWG 0,1%)	0,10	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00256-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Faserplatte
Probennummern: 2600543 (P1)
Prüfverfahren: siehe Anlage(n)
Prüfergebnisse: siehe Anlage(n)
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Prüfparameter: siehe Prüfbericht Unterauftragsvergabe
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100206/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 17.02.2026

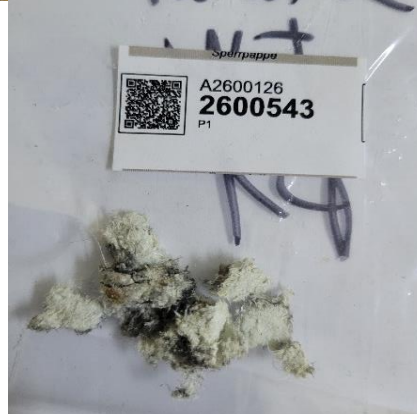
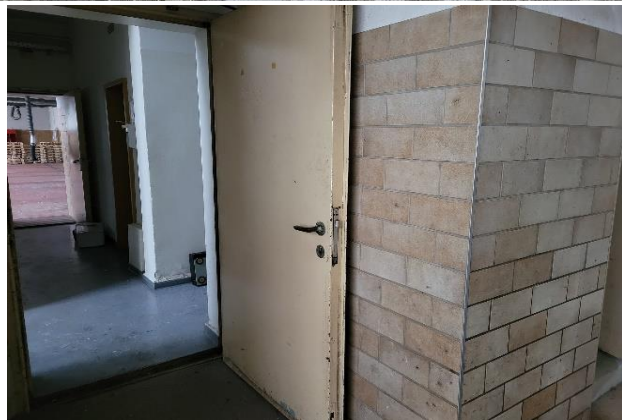



Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		27.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Leitstelle / Gerätehaus 1960: Brandschutztüren (Füllung)		
Probennummer	2600543	Probenbezeichnung	P1
Materialart	Faserplatte	Menge	- m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	grau
		Geruch	arteigen
		Körnung	-
Störstoffe (Vol.-%)	-		
Probenahmeverfahren	Stichprobe	Probenahmegerät	händisch
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1x5	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	-		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze



Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100206 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x Faserplatte
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	16.02.26 / 16.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

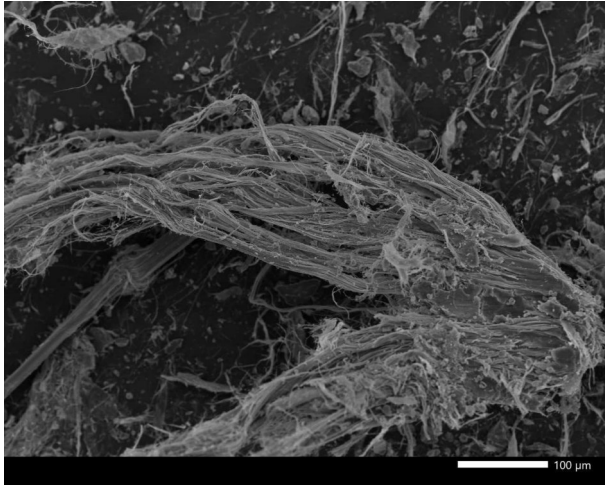
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

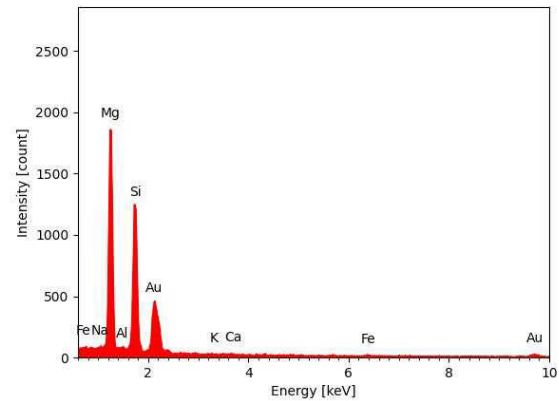
i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-005	
Angaben des Kunden:	2600543
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 ^a : Zerkleinerung, Heißveraschung, Goldbeschichtung



REM-Bild



Spektrum

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (3866-5+) Asbestgehalt (Schätz.)	Chrysotilasbest nachgewiesen 20-50 %	0,1 %
KMF-Nachweis (3866-5+)	KMF nicht nachgewiesen	0,1 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-005	2600543	Asbestnachweis (VDI 3866-5 erw.) = Chrysotilasbest nachgewiesen Asbestgehalt (Schätzung) = 20-50 % KMF-Nachweis (VDI 3866-5 erw.) = KMF nicht nachgewiesen

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,1%)	0,10	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 ^a [10]
Asbestgehalt geschätzt	0,10	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 ^a [10]
KMF-Nachweis (NWG 0,1%)	0,10	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00257-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Putz, Fliesenkleber
Probennummern: 2600544 (P10)
Prüfverfahren: siehe Anlage(n)
Prüfergebnisse: siehe Anlage(n)
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Prüfparameter: siehe Prüfbericht Unterauftragsvergabe
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100207/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 17.02.2026



Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		27.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Leitstelle / Gerätehaus 1960: Innenwände (Leitstelle, Fahrzeughalle)		
Probennummer	2600544	Probenbezeichnung	P10
Materialart	Putz, Fliesenkleber	Menge	- m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	grau
		Geruch	arteigen
		Körnung	-
Störstoffe (Vol.-%)	-		
Probenahmeverfahren	Stichprobe	Probenahmegerät	händisch
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1x5	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	-		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze


Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100207 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x Putz, Fliesenkleber
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	12.02.26 / 12.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

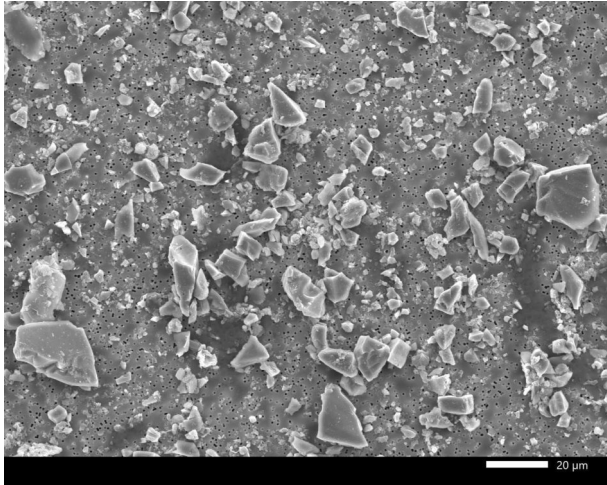
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-006	
Angaben des Kunden:	2600544
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a : Heißveraschung, Zerkleinerung, Säurebehandlung, Goldbeschichtung



REM-Bild

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (Anh.B)	Asbest nicht nachgewiesen	0,001 %
KMF-Nachweis (Anh.B)	KMF nicht nachgewiesen	0,001 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-006	2600544	Asbestnachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = Asbest nicht nachgewiesen KMF-Nachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = KMF nicht nachgewiesen

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,001%)	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]
KMF-Nachweis	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00258-2026


Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) PVC, Kleber
Probennummern: 2600545 (P11.1)
Prüfverfahren: siehe Anlage(n)
Prüfergebnisse: siehe Anlage(n)
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Prüfparameter: siehe Prüfbericht Unterauftragsvergabe
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100208/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 17.02.2026




Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		27.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Leitstelle 1960: 1.OG Fußboden		
Probennummer	2600545	Probenbezeichnung	P11.1
Materialart	PVC, Kleber	Menge	m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	grau
		Geruch	arteigen
		Körnung	-
Störstoffe (Vol.-%)	-		
Probenahmeverfahren	Bohrkern	Probenahmegerät	Kernbohrgerät
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1x1	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	-		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze



Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100208 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x PVC, Kleber
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	12.02.26 / 12.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

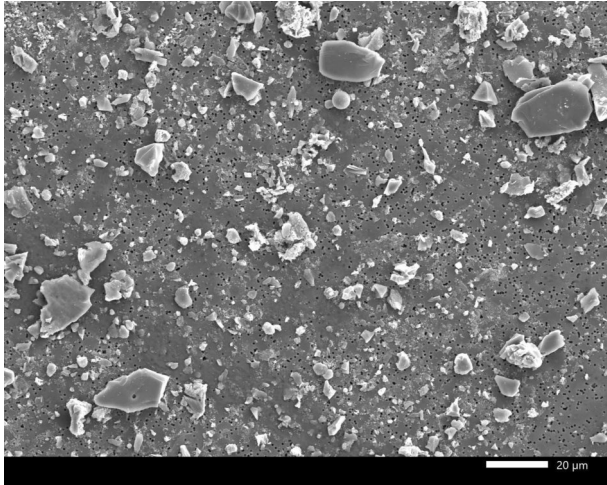
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-007	
Angaben des Kunden:	2600545
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a : Heißveraschung, Zerkleinerung, Säurebehandlung, Goldbeschichtung



REM-Bild

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (Anh.B)	Asbest nicht nachgewiesen	0,001 %
KMF-Nachweis (Anh.B)	KMF nicht nachgewiesen	0,001 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-007	2600545	Asbestnachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = Asbest nicht nachgewiesen KMF-Nachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = KMF nicht nachgewiesen

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,001%)	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]
KMF-Nachweis	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00259-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Sperrpappe
Prüfparameter: Im Feststoff: PAK (EPA)
Prüfverfahren: PAK (EPA): Merkblatt LUA NRW Nr.1, 1994 (A)
Bestimmungsgrenzen: 0,05 mg/kg mT je Einzelsubstanz
Prüfergebnisse: ab Seite 2
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100209/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Probenzuordnung

Probennummer	Probenbezeichnung	Probenahmedatum	Anmerkungen
2600547	P12.4	27.1.2026	

Prüfergebnisse

Parameter Feststoff	Einheit	2600547
Acenaphthylen	mg/kg i.TM	3,3
Naphthalin	mg/kg i.TM	25
Acenaphthen	mg/kg i.TM	0,47
Fluoren	mg/kg i.TM	0,14
Phenanthren	mg/kg i.TM	3,6
Anthracen	mg/kg i.TM	0,86
Fluoranthren	mg/kg i.TM	2,9
Pyren	mg/kg i.TM	2,9
Benzo(a)anthracen	mg/kg i.TM	1,0
Chrysen	mg/kg i.TM	4,2
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg i.TM	3,1
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg i.TM	0,66
Benzo(a)pyren	mg/kg i.TM	1,9
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg i.TM	0,75
Benzo(ghi)perylene	mg/kg i.TM	6,5
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg i.TM	0,25
Σ PAK16 (nach EPA)	mg/kg i.TM	58


Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt und die Ergebnisse gelten für die Probe wie erhalten. Eine nichtkonforme Probenahme und Anlieferung kann Auswirkungen auf die Analysenergebnisse haben. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Bewertung der Prüfergebnisse	Grenzwert	Proben
Es wurde ein PAK-Gehalt von ≤ 100 mg/kg festgestellt. Damit ist der Abfall als nicht teerhaltig einzustufen.	PAK-Gehalt ≤ 100 mg/kg	2600547

Eberswalde, 17.02.2026


Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		27.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Leitstelle 1960: EG Bad, Fußboden		
Probennummer	2600547	Probenbezeichnung	P12.4
Materialart	Sperrpappe	Menge	- m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	PAK, Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	schwarz
		Geruch	arteigen
Störstoffe (Vol.-%)	-	Körnung	-
Probenahmeverfahren	Bohrkern	Probenahmegerät	Kernbohrgerät
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1x1	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	-		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze



Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100209 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x Sperrpappe
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	16.02.26 / 16.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

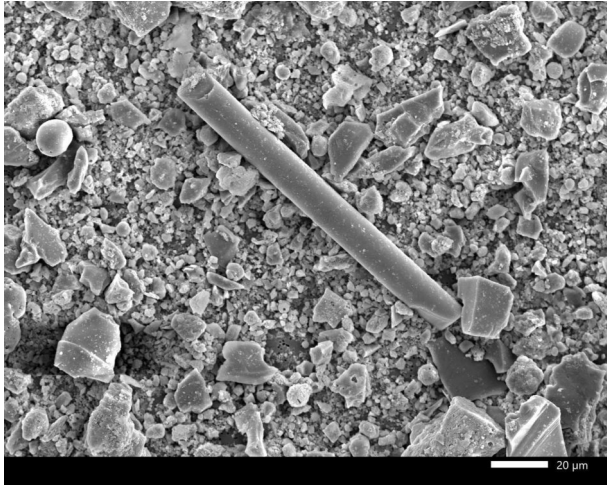
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

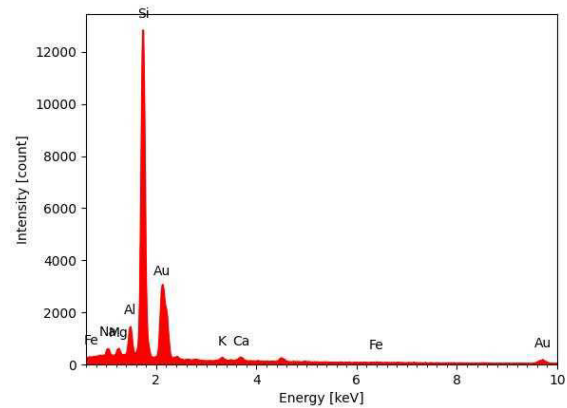
i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-008	
Angaben des Kunden:	2600547
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a : Heißveraschung, Zerkleinerung, Säurebehandlung, Goldbeschichtung



REM-Bild



Spektrum

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (Anh.B)	Asbest nicht nachgewiesen	0,001 %
KMF-Nachweis (Anh.B)	KMF nachgewiesen (keine WHO-Fasern)	0,001 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-008	2600547	Asbestnachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = Asbest nicht nachgewiesen KMF-Nachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = KMF nachgewiesen (keine WHO-Fasern)

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,001%)	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]
KMF-Nachweis	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00260-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 28.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Dachpappe
Prüfparameter: Im Feststoff: PAK (EPA)
Prüfverfahren: PAK (EPA): Merkblatt LUA NRW Nr.1, 1994 (A)
Bestimmungsgrenzen: 0,05 mg/kg mT je Einzelsubstanz
Prüfergebnisse: ab Seite 2
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100217/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Probenzuordnung

Probennummer	Probenbezeichnung	Probenahmedatum	Anmerkungen
2600576	MP Dachpappe	28.1.2026	

Prüfergebnisse

Parameter Feststoff	Einheit	2600576
Acenaphthylen	mg/kg i.TM	3,3
Naphthalin	mg/kg i.TM	27
Acenaphthen	mg/kg i.TM	1,6
Fluoren	mg/kg i.TM	0,24
Phenanthren	mg/kg i.TM	3,0
Anthracen	mg/kg i.TM	< BG
Fluoranthren	mg/kg i.TM	< BG
Pyren	mg/kg i.TM	1,3
Benzo(a)anthracen	mg/kg i.TM	0,66
Chrysen	mg/kg i.TM	1,1
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg i.TM	1,0
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg i.TM	0,19
Benzo(a)pyren	mg/kg i.TM	0,58
Dibenzo(a,h)anthracen	mg/kg i.TM	1,4
Benzo(ghi)perylene	mg/kg i.TM	3,4
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg i.TM	0,12
Σ PAK16 (nach EPA)	mg/kg i.TM	44

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt und die Ergebnisse gelten für die Probe wie erhalten. Eine nichtkonforme Probenahme und Anlieferung kann Auswirkungen auf die Analysenergebnisse haben. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Bewertung

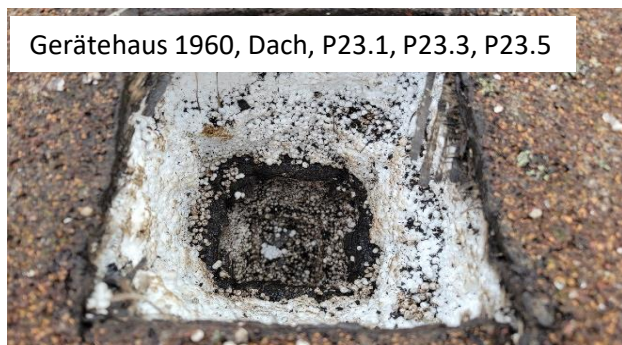
Bewertung der Prüfergebnisse	Grenzwert	Proben
Es wurde ein PAK-Gehalt von ≤ 100 mg/kg festgestellt. Damit ist der Abfall als nicht teerhaltig einzustufen.	PAK-Gehalt ≤ 100 mg/kg	2600576

Eberswalde, 17.02.2026

Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		28.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1960: Dächer		
Probennummer	2600576	Probenbezeichnung	MP Dachpappe
Materialart	Dachpappe	Menge	- m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	PAK, Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	schwarz
		Geruch	arteigen
Störstoffe (Vol.-%)	-	Körnung	-
Probenahmeverfahren	Stichprobe	Probenahmegerät	Beil
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1x6	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	Mischprobe gebildet aus: P22 (2600554), P23.1 (2600555), P23.3 (2600557), P23.5 (2600559), P24.1 (2600548), P24.3 (2600550)		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze


Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	28.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100217 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x Dachpappe
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	13.02.26 / 13.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

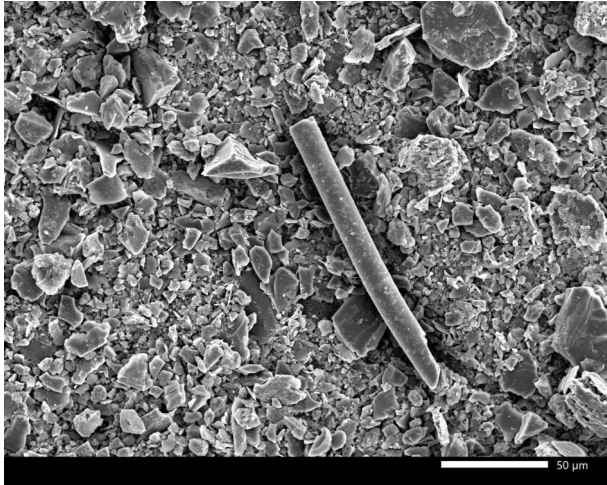
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

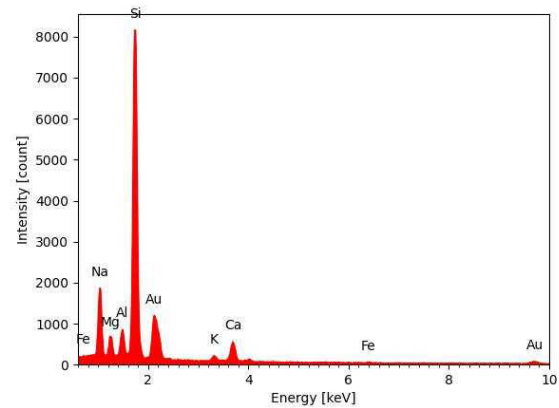
i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-017	
Angaben des Kunden:	2600576
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a : Heißveraschung, Zerkleinerung, Säurebehandlung, Goldbeschichtung



REM-Bild



Spektrum

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (Anh.B)	Asbest nicht nachgewiesen	0,001 %
KMF-Nachweis (Anh.B)	KMF nachgewiesen (keine WHO-Fasern)	0,001 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-017	2600576	Asbestnachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = Asbest nicht nachgewiesen KMF-Nachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = KMF nachgewiesen (keine WHO-Fasern)

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,001%)	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]
KMF-Nachweis	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
Am Holzhafen 2
16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00261-2026



Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 27.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Putz, Fliesenkleber
Probennummern: 2600551 (P14)
Prüfverfahren: siehe Anlage(n)
Prüfergebnisse: siehe Anlage(n)
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Prüfparameter: siehe Prüfbericht Unterauftragsvergabe
Unterauftragsvergabe: GBA mbH, Pb-Nr. 2026P100210/1 (Asbest, KMF)
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll, Prüfbericht GBA mbH

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 17.02.2026




Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit
		27.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1960: Innenwände (Lager, Umkleide, Werkstatt, Garagen)		
Probennummer	2600551	Probenbezeichnung	P14
Materialart	Putz, Fliesenkleber	Menge	- m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	Asbest / WHO-Fasern	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	grau
		Geruch	arteigen
		Körnung	-
Störstoffe (Vol.-%)	-		
Probenahmeverfahren	Stichprobe	Probenahmegerät	händisch
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1x5	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	-		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze


Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	27.01.2026

UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Herr Döbler
Coppistraße 10
16227 Eberswalde



Prüfbericht Nr.: 2026P100210 / 1

Auftrag:

Auftraggeber:	UWEG Ingenieure & Analytik GmbH
Prüfgegenstand:	1 x Putz, Fliesenkleber
Projekt:	GBA-029-26
Probeneingang:	06.02.26
Prüfbeginn / -ende:	13.02.26 / 13.02.26
int. Auftrags-Nr.:	26100119
Methoden:	siehe letzte Seite
Probenahme:	durch den Auftraggeber
Probentransport:	Kunde

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

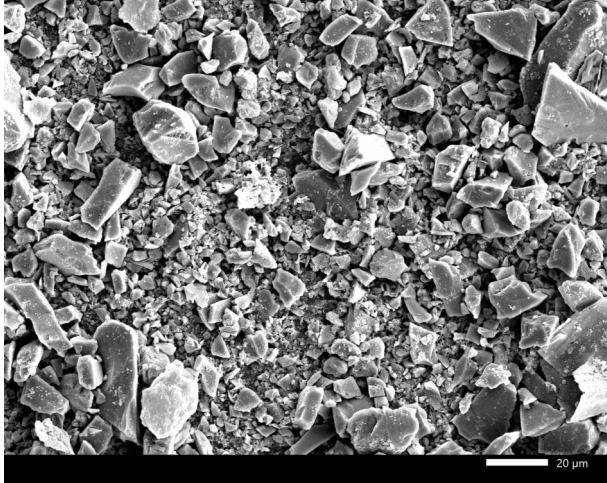
Berlin, 17.02.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. N. Hupf
Projektbearbeitung

Ermittelte Befunde der Analyse

26100119-009	
Angaben des Kunden:	2600551
Probenvorbereitung Asbest:	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a : Heißveraschung, Zerkleinerung, Säurebehandlung, Goldbeschichtung



REM-Bild

Analyse	Befund	NWG*
Asbestnachweis (Anh.B)	Asbest nicht nachgewiesen	0,001 %
KMF-Nachweis (Anh.B)	KMF nicht nachgewiesen	0,001 %

Zusammenfassung

Proben-Nr.	Kundenbezeichnung	Kurzbefund
26100119-009	2600551	Asbestnachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = Asbest nicht nachgewiesen KMF-Nachweis (VDI 3866-5 Anh.B) = KMF nicht nachgewiesen

Angewandte Verfahren

Parameter	BG	Einheit	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,001%)	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]
KMF-Nachweis	0,0010	%	VDI 3866 Blatt 5: 2017-06 (Anh. B) ^a [10]

n.a.: nicht anwendbar

n.n.: nicht nachweisbar

KMF: Künstl. Mineralfasern

^a : Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors

NWG: Nachweisgrenze

BG: Bestimmungsgrenze

MU: Messunsicherheit

TM: Trockenmasse

Untersuchungslabor(e):

[10] Berlin GBA

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Am Holzhafen 2

16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00263-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 28.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Bauschutt (Beton)
Prüfverfahren: siehe Seite 3 von 3
Prüfergebnisse: ab Seite 2
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 12.02.2026
Prüfparameter: siehe Seite 2
Unterauftragsvergabe: keine
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll

Prüfparameter

Feststoff

Trockenmasse, MKW

Eluat/Wasser

KW-Index

Probenzuordnung

Probennummer	Probenbezeichnung	Probenahmedatum	Anmerkungen
2600553	P20	28.1.2026	-

Prüfergebnisse

Ergebnisse Feststoff

Parameter Feststoff	Einheit	2600553
Trockenmasse (Variante 1)	%	97,92
MKW (C10 - C22)	mg/kg i.TM	3800
MKW (C10 - C40)	mg/kg i.TM	7000

Ergebnisse Eluat/Wasser

Parameter Eluat	Einheit	2600553
MKW (C10 - C40) (AVV) - KW-Index	mg/l	0,17

BG = Bestimmungsgrenze, n.b. = nicht bestimmbar

Prüfverfahren

Parameter Feststoff	Prüfverfahren	Methode	MU (%)	BG	Einheit
Trockenmasse (V.1)	DIN EN 14346: 2007-03 Verfahren A	Gravimetrie	5	-	%
MKW (C10 - C22)	DIN EN ISO 16703: 2011-09	GC-FID	34	100	mg/kg i.TM
MKW (C10 - C40)	DIN EN ISO 16703: 2011-09	GC-FID	34	100	mg/kg i.TM
Parameter Eluat/Wasser	Prüfverfahren	Methode	MU (%)	BG	Einheit
MKW (C10 - C40) - KW-Index	DIN EN ISO 9377-2: 2001-07 (H53)	GC-FID	27	0,1	mg/l
Eluatherstellung 1:2	DIN 19529: 2023-07		-	-	-

BG = Bestimmungsgrenze, MU = Messunsicherheit, KW = Königwasseraufschluss, AN = Extraktion (Ammoniumnitrat), *) nicht akkreditiert, u) Die LHKW/BTEX-Messungen erfolgten aus der unstabilierten Originalprobe, dies kann zu Minderbefunden führen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt und die Ergebnisse gelten für die Probe wie erhalten. Eine nichtkonforme Probenahme und Anlieferung kann Auswirkungen auf die Analysenergebnisse haben. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 12.02.2026

Janine Kallweit
Laborleiterin

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)		
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder		
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8,	Datum	Uhrzeit
	Feuerwache	28.01.2026	8:00 - 15:00
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung
Herkunft des Materials	Gerätehaus 1960: Tanklager, Fußboden		
Probennummer	2600553	Probenbezeichnung	P20
Materialart	Bauschutt, Beton	Menge	- m ³
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-
Vermutete Schadstoffe	MKW	Einflüsse auf Material	keine
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	grau
		Geruch	nach MKW
		Körnung	-
Störstoffe (Vol.-%)	-		
Probenahmeverfahren	Bohrkern	Probenahmegerät	Kernbohrgerät
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne
Anzahl MP x EP je MP	1	Sonderproben	keine
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache		
Bemerkungen zur Probenahme	-		
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-

Fotodokumentation, Lageskizze



Probennehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift	
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde
		Datum	28.01.2026

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Am Holzhafen 2

16303 Schwedt/Oder

Prüfbericht-Nr.: 00264-2026

Auftraggeber: siehe Anschriftsfeld
Auftragseingangsnummer: A2600126
Datum Probenahme: 28.01.2026
Datum Probeneingang: 28.01.2026
Probenehmer: M. Döbler (UWEG GmbH)
Probenahmeort: 16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8
Prüfgegenstände: 1 Probe(n) Asphalt
Prüfparameter: Im Feststoff: PAK (EPA), im Eluat: Phenol-Index
Prüfverfahren: PAK (EPA): Merkblatt-Nr.1 des LUA NRW: 1994 (HPLC-UV/FL)
Bestimmungsgrenzen: 0,05 mg/kg mT je Einzelsubstanz
Phenol-Index: Elution durch Trogverfahren, TP Gestein-StB Teil 7.1.2, 2008
DIN EN ISO 14402:1999-12 (H37) (FIA/Photometrie)
Bestimmungsgrenze: 4,0 µg/l
Prüfergebnisse: ab Seite 2
Prüfbeginn: 04.02.2026
Prüfende: 17.02.2026
Unterauftragsvergabe: keine
Bemerkungen: keine
Anlagen: Probenahmeprotokoll

Prüfung von Straßenbaustoffen auf pechtypische Bestandteile nach RuVA-StB 01, Ausgabe 2001, Fassung 2005

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau

Probennr.	Probenbezeichnung	Phenolindex (Eluat) [mg/l]	Benzo(a)pyren [mg/kg TM]	PAK (EPA) [mg/kg TM]	Prüfergebnis (Verwertungsklasse)
2600560	P21	< BG	0,89	46	B

BG = Bestimmungsgrenze des Prüfverfahrens

Definition der Verwertungsklassen

PAK nach EPA \leq 25 mg/kg Phenolindex \leq 0,1 mg/l	Verwertungsklasse A
PAK nach EPA > 25 mg/kg PAK nach EPA \leq 100 mg/kg Benzo(a)pyren \leq 50 mg/kg Phenolindex \leq 0,1 mg/l	Verwertungsklasse B
PAK nach EPA > 25 mg/kg PAK nach EPA \leq 100 mg/kg Benzo(a)pyren \leq 50 mg/kg Phenolindex > 0,1 mg/l Phenolindex \leq 50 mg/l	Verwertungsklasse C
PAK nach EPA > 100 mg/kg Phenolindex > 50 mg/l	Entsorgung als gefährlicher Abfall

Es wird auf den stichprobenartigen Charakter der Untersuchungen (bezogen auf die Gesamtfläche) verwiesen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Sofern die Proben nicht durch die UWEG GmbH oder in ihrem Auftrag entnommen wurden, wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme abgelehnt und die Ergebnisse gelten für die Probe wie erhalten. Eine nichtkonforme Probenahme und Anlieferung kann Auswirkungen auf die Analysenergebnisse haben. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren. Ohne schriftliche Genehmigung der UWEG GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Entscheidungsregeln der UWEG GmbH sind im Labor hinterlegt und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Eberswalde, 17.02.2026




Dipl.-Ing. Steffen Kletzin
Geschäftsführer

 Ingenieurbüro Umwelt	 Ingenieure & Analytik GmbH Chemisches Laboratorium	Management - Formblatt		Code:	MF 7.8 - 26
		Probenahmeprotokoll		Revision:	03
				Stand:	24.03.2025
				Seite:	1 von 1

Verfahren	Untersuchung Schadstoffe in Bauwerken (VDI Richtlinien 6202, 3866)			
Auftraggeber Name / Anschrift	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder			
Probenahmeort	16303 Schwedt/Oder, Heinersdorfer Str. 6/8, Feuerwache	Datum	Uhrzeit	Witterung
		28.01.2026	8:00 - 15:00	bedeckt
Anwesende Personen	J. Vogel (UWEG)	Grund Probenahme	Schadstoffuntersuchung	
Herkunft des Materials	Außenbereich: Carportfläche			
Probennummer	2600560	Probenbezeichnung	P21	
Materialart	Asphalt	Menge	- m ³	
Lagerungsform	Gebäude	Lagerungsdauer	-	
Vermutete Schadstoffe	PAK	Einflüsse auf Material	keine	
mineralischer Fremdbestandteil	-	Farbe	schwarz	
		Geruch	arteigen	Körnung -
Störstoffe (Vol.-%)	-			
Probenahmeverfahren	Stichprobe	Probenahmegerät	händisch	
Probenahmegefäß	PP-Beutel	Probenvorbereitung	ohne	
Anzahl MP x EP je MP	1x10	Sonderproben	keine	
Vor-Ort-Untersuchung	organolept. Ansprache			
Bemerkungen zur Probenahme	-			
Transport / Lagerung	Kfz	Lageskizze / Karte	-	

Fotodokumentation, Lageskizze



Probenehmer	Herr M. Döbler	Unterschrift			
Übergabe	UWEG-Labor	Ort	Eberswalde	Datum	28.01.2026

UWEG

Ingenieurbüro Umwelt

Ingenieure & Analytik GmbH

Chemisches Laboratorium

Bauvorhaben: Rückbau Feuerwache (Gerätehaus, Leitstelle)

Heinersdorfer Str. 6/8
16303 Schwedt/Oder

Leistung: Abfallwirtschaftskonzept / Schadstoffkataster

Anlage 3

SBB - Merkblätter

- Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle
- Das elektronische Nachweis-/Andienverfahren
- Merkblatt zur Einstufung von KMF-Abfällen
- Entsorgungssituation für nicht gefährliche HBCD-haltige Polystyrolabfälle aus dem Baubereich



Merkblatt

Das elektronische Nachweis-/Andienverfahren - alles rund um Signaturen, Verfahrensbevollmächtigungen und Beauftragungen

1. Einleitung

Jede Entsorgung von als gefährlich eingestuften Abfällen muss über Dokumente, die das Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung vorschreibt, belegt werden. Diese Dokumentation betrifft die sogenannte Vorabkontrolle - das Entsorgungsnachweisverfahren - sowie die darauffolgende Verbleibskontrolle - das Begleit-/Übernahmescheinverfahren.

Gefährliche Abfälle zur Beseitigung, die in Berlin und Brandenburg erzeugt, entsorgt oder zwischengelagert werden, unterliegen darüber hinaus der Andienungspflicht - die Basis dafür sind die Sonderabfallentsorgungsverordnungen der Länder Brandenburg und Berlin.

2. Dokumente der Vorabkontrolle sowie der Andienung

Am 01. April 2010 wurde das elektronische Nachweisverfahren eingeführt - seitdem sind die Dokumente der Vorabkontrolle

- » das Deckblatt des Entsorgungsnachweises (**DEN**),
- » die Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers oder des Einsammlers (**VE**),
- » die Annahmeerklärung der Entsorgungsanlage (**AE**) und
- » ggf. die Behördliche Bestätigung des Entsorgungsnachweises (**BB**)

auf elektronische Weise zu führen. Die o.g. Dokumente bilden den Entsorgungsnachweis.

Darüber hinaus gibt es das Ergänzende Formblatt (**EGF**), welches zur Andienung sowie zur Festlegung von Verfahrensbevollmächtigungen oder Beauftragungen verwendet wird.

Die Pflicht zur elektronischen Nachweisführung gilt sowohl für die Dokumente des Einzel- als auch des Sammelentsorgungsnachweises.

Ebenso erfolgt auch die Andienung auf elektronischem Wege - ganz konkret mit der Übersendung des Nachweises incl. EGF und einer Andienungserklärung in der dortigen Rubrik „Sonstiges“. Die entsprechenden Zuweisungsbescheide (**ZB**) bzw. Verwertungsfeststellungsbescheide (**VF**) versendet die SBB elektronisch.

Wie bekannt ist, sind die jeweiligen Erklärungen vom Abfallerzeuger/Einsammler (hier konkret: VE und Andienung) und dem Entsorger (hier konkret: AE) qualifiziert elektronisch zu signieren. Auch die SBB signiert die BB eines Nachweises sowie den ZB und die VF qualifiziert elektronisch.

Anhänge, die einem Nachweisdokument beigelegt wurden und damit dessen Bestandteil sind, z.B. Analysenberichte aus der Deklarationsanalyse (**DA**), müssen grundsätzlich so angehängt werden, dass diese durch die Signatur erfasst werden.

3. Dokumente der Verbleibskontrolle

In der Verbleibskontrolle gilt folgendes: Im **Einzelentsorgungsnachweisverfahren** wird jeder einzelne Entsorgungsvorgang mit einem Begleitschein dokumentiert. Auch dieser Begleitschein ist von den drei Beteiligten

- » Abfallerzeuger,
- » Beförderer und
- » Entsorger

elektronisch zu führen und in dieser Reihenfolge qualifiziert elektronisch zu signieren.

Im **Sammelentsorgungsnachweisverfahren** wird jeder Abholvorgang beim ursprünglichen Abfallerzeuger durch einen Übernahmeschein dokumentiert. Bei der Abholung erhält der Abfallerzeuger - nach seiner Unterschrift - vom Einsammler ein Exemplar in Papierform. Ein weiteres Exemplar in Papierform legt der Einsammler in seinem Register ab. Zusätzlich erfasst dieser die Daten des Übernahmescheins in seinem elektronischen Register. Optional kann der Übernahmeschein auch elektronisch geführt werden.

Die jeweilige Sammeltour wird weiterhin durch einen sogenannten Sammelbegleitschein in elektronischer Form belegt. Dieser Begleitschein ist vom Einsammler sowie dem Entsorger auch jeweils qualifiziert elektronisch zu signieren.

4. Bevollmächtigungen/ Unterschriftenregelungen

Unabhängig davon, in welcher Art und Weise ein Abfallwirtschaftsbeteiligter Dritte in die Entsorgung „seiner“ Abfälle einschaltet, bleibt insbesondere der Abfallerzeuger bis zur end-

gültigen Entsorgung selbst abfallrechtlich verpflichtet. Dies ergibt sich jetzt eindeutig aus § 22 KrWG:

§ 22

Beauftragung Dritter

Die zur Verwertung und Beseitigung Verpflichteten können Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen. Ihre Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Pflichten bleibt hiervon unberührt und so lange bestehen, bis die Entsorgung endgültig und ordnungsgemäß abgeschlossen ist. Die beauftragten Dritten müssen über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen.

4.1 Mögliche Bevollmächtigungen im Nachweis-/Andienungsverfahren

Abfallerzeuger haben die Möglichkeit, sich von Dienstleistungsunternehmen (beispielsweise Ingenieurbüros, Maklerfirmen, Bauüberwachungsfirmen) beraten oder vertreten zu lassen. Dies kann z.B. folgende Tätigkeiten umfassen:

- » Die Erstellung und Abgabe der VE für den Abfallerzeuger.
- » Die Erledigung einer Reihe von Formalitäten für den Abfallerzeuger im Zusammenhang mit der Beantragung von Entsorgungsnachweisen bzw. ZB/VF.
- » Nachfragen zum aktuellen Bearbeitungsstand der Anträge bei der SBB.
- » Der Verfahrensbevollmächtigte fungiert als Ansprechpartner der SBB für Rückfragen in der Vorgangsbearbeitung.
- » Der Verfahrensbevollmächtigte ist Empfänger des bestätigten Nachweises bzw. des ZB oder VF.

Die hierfür einzuhaltenden Bedingungen werden in der Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren (Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall - LAGA - 27, Stand 30.09.2009, Randnummern 123 bis 129) dargestellt. Die Vollzugshilfe ist in Berlin und Brandenburg für die Behörden, die das Abfallrecht vollziehen, verbindlich eingeführt.

Voraussetzung ist, dass die Bevollmächtigung schriftlich durch den Vollmachtgeber gegenüber der jeweiligen Behörde erklärt wird.

Die **Verfahrensbevollmächtigung** kann zum einen über das **EGF** im Bereich „Angaben zum Bevollmächtigten“ erfolgen. Der Abfallerzeuger muss in diesem Fall das Feld ankreuzen, mit dem deutlich gemacht wird, dass die Verfahrensbevollmächtigung erteilt wird und danach eine qualifizierte elektronische Signatur leisten. Die Verfahrensbevollmächtigung kann des Weiteren über die **Eintragung im DEN** (Bereich „Angaben zum Bevollmächtigten“) realisiert werden. In diesem Fall muss der Erzeuger diese VE selbst signieren.

Ausnahmsweise darf der Erzeuger die Bevollmächtigung nicht elektronisch, sondern durch Unterschrift auf einer ausgedruckten VE oder im EGF abgeben. Das kommt beispielsweise in Betracht, wenn

- » große Eilbedürftigkeit im Entsorgungsvorhaben gegeben ist, und die Signaturkarte des Abfallerzeugers zwar schon beantragt, jedoch noch nicht ausgeliefert wurde, oder aber
- » der Abfallerzeuger mit hoher Wahrscheinlichkeit nur einmalig eine geringe Menge gefährlicher Abfälle entsorgen muss oder
- » die Signaturkarte zerstört oder verloren gegangen ist.

Zur Vermeidung von Nachfragen und Komplikationen in der Vorgangsbearbeitung sollte bei der Erstellung eines Nachweises darauf geachtet werden, dass im DEN und im EGF derselbe Bevollmächtigte eingetragen wird, andernfalls muss geklärt werden, für welchen Dienstleister die Verfahrensbevollmächtigung ausgesprochen wurde.

Wir möchten hinzufügen, dass es grundsätzlich ausreicht, den Verfahrensbevollmächtigten über einen der beiden beschriebenen Wege festzulegen. Wir empfehlen, dies über das EGF zu realisieren, da

- » dieses Formular einem Antrag ohnehin immer beigelegt werden muss um anzudienen und
- » das EGF bezüglich des Signierens „anwenderfreundlicher“ ist.

Die SBB wertet jedoch den Umfang der Verfahrensbevollmächtigung in gleichem Maße - egal ob diese über das DEN oder über das EGF ausgesprochen wurde. Die Verfahrensbevollmächtigte Firma gilt damit als Vertreter des Abfallerzeugers im Nachweis- und Andienungsverfahren, ist Ansprechpartner der SBB in allen Belangen und Empfänger des gesamten Schriftverkehrs sowie der behördlichen Bescheide.

4.2 Mögliche Unterschriftenregelungen im Begleitscheinverfahren

Der Abfallerzeuger bestimmt eine Person, die die qualifizierte elektronische Signatur auf dem Begleitschein leistet. Das hat normalerweise ein Angestellter der abfallerzeugenden Firma zu sein.

Nach der Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren ist bei Begleit- und Übernahmescheinen eine Bevollmächtigung grundsätzlich nicht möglich mit folgender Ausnahme:

Soweit hinsichtlich der auf einer Baustelle anfallenden Abfälle eine bestimmte Baufirma die Entsorgungsnachweise führt, kann sie eine firmenexterne dritte Person (etwa ein Ingenieurbüro) zum Ausfüllen und Unterzeichnen der Begleitscheine bevollmächtigen, **wenn die dritte Person von der Baufirma als Abfallerzeugerin in die tatsächliche Sachherrschaft über die nachweispflichtigen Abfälle eingebunden ist.** Dabei ist im Begleitschein die Baufirma als Erzeuger einzutragen.

5. Beauftragungen für Gebühren

Der Abfallerzeuger kann eine Dienstleistungsfirma benennen, die Empfänger aller Gebührenbescheide des Nachweis-/Andienungsverfahrens ist. Die Beauftragung ist unabhängig von der

Verfahrensbevollmächtigung zu sehen. Das vom Abfallerzeuger beauftragte und das verfahrensbevollmächtigte Unternehmen können verschieden sein.

Die Beauftragung ist über die Eintragung im EGF in der Rubrik „Angaben zum Beauftragten“ zu realisieren. Das beauftragte Unternehmen hat dies mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu dokumentieren. Es ist auch möglich, das Formular mit der handschriftlichen Unterschrift des Beauftragten auszu-drucken und eingescannt dem Antrag als pdf-Datei beizufügen.

6. Fazit

Seit Einführung des EANV sind alle Entsorgungsnachweise elektronisch zu führen. Auch Änderungen gültiger Nachweise in Papierform sind elektronisch abzuwickeln und damit in die elektronische Form zu überführen. Alle Begleitscheine müssen elektronisch geführt werden. Auch das Andienungsverfahren erfolgt elektronisch.

Weiterhin kann es im Sammelentsorgungsverfahren mit den Übernahmescheinen noch Papierbelege geben.

Auf allen Dokumenten ist durch die jeweiligen Abfallwirtschafts-beteiligten (Erzeuger, Entsorger, Beförderer/Einsammler) quali-fiziert elektronisch zu signieren. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann auf die Signatur des Abfallerzeugers verzichtet werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Erzeuger von gefährlichen Abfällen nicht nur im Nachweis-/Andienungs- so-wie im Begleitscheinverfahren eine Signaturkarte zur quali-fizierten elektronischen Signatur benötigen, sondern auch um Registeranfragen der zuständigen Behörde zu beantworten.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass die Reihenfolge der Signaturen auf einem Nachweisdokument incl. EGF eine hohe Bedeutung hat und unbedingt beachtet werden muss. Gleiches gilt für die Signaturreihenfolge bei der Bevollmächtigung mit-tels Deckblatt in der Verantwortlichen Erklärung.

Signaturreihenfolge bei der Bevollmächtigung auf Nachweisdokumenten inkl. EGF

1. Verfahrensbevollmächtigter auf EGF (falls vorhanden)
2. Beauftragter auf EGF (falls vorhanden)
3. Erzeuger auf EGF
4. Erzeuger in VE
5. Entsorger in AE

Signaturreihenfolge bei der Bevollmächtigung mit-tels Deckblatt in der VE

1. Verfahrensbevollmächtigter auf VE (falls vorhanden)
2. Erzeuger auf VE
3. Entsorger in AE

Entsorgungsanlagen in Brandenburg/Berlin für den Abfall Altholz



für den Abfallschlüssel (AS):

170204* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, Gruppe Holz, Glas und Kunststoff

In der vorliegenden Liste sind die der SBB derzeit bekannten Anlagen in Berlin und Brandenburg aufgeführt, die den o.g. Abfall behandeln könnten. Eine endgültige Aussage, ob der Abfall im Einzelfall angenommen werden kann, lässt sich jedoch nur in Rücksprache mit dem Entsorgungsanlagenbetreiber treffen; dabei ist auch noch zu klären, ob und ggf. in welchem Umfang Analysen anzufertigen sind.

Ein positiver Bescheid der SBB zu einer Entsorgungsmaßnahme setzt die Einhaltung der diesbezüglichen Kriterien nach den Sonderabfallentsorgungsverordnungen (SAbfEV bzw. SoAbfEV) bzw. der Nachweisverordnung (NachwV) voraus.

Sofern die reine Lagerung des Abfalls in einem Zwischenlager gewünscht bzw. notwendig wird, wenden Sie sich bitte an die SBB mbH, damit wir Ihnen geeignete Zwischenlager dafür benennen können.

1) Thermische Behandlungsanlagen

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Bemerkungen
Cemex Zement GmbH	15562 Rüdersdorf	Frau Falkenberg, (033638) 541453	Zementwerk, nur Annahme von zerkleinertem Holz möglich (max. 50 mm)
Danpower GmbH, BioHKW Elsterwerda	04910 Elsterwerda	Herr Killer, (03533) 488245	Altholzkraftwerk, nur Annahme von zerkleinertem Holz möglich (max. 200x50x25 mm)
E.ON Energy Solutions GmbH, HHKW Berlin-Neukölln	12355 Berlin	Herr Dr. Kreklau (03386) 211301	Altholzkraftwerk, NUR Annahme von zerkleinertem Holz möglich (max. 50x80x250mm)
MEAB mbH SVA Schöneiche	15806 Zossen, OT Schöneiche	Frau Standke, (033764) 74-214	Sonderabfallverbrennungsanlage
MVV Umwelt Asset GmbH	15711 Königs Wusterhausen	Herr Werth (03375) 219947	Altholzkraftwerk, Annahme von zerkleinertem (max. 70 mm), vorzerkleinertes (max. 150 mm) und unzerkleinertem Holz (max. 2,50 m) möglich
PCK Raffinerie GmbH	16303 Schwedt/Oder	Frau Stengel, (03332) 465888	Sonderabfallverbrennungsanlage
Pfleiderer Baruth GmbH	15837 Baruth/Mark	Herr Armitter (Holzeinkauf), (033704) 70700	Altholzkraftwerk, Annahme von zerkleinertem (max. 250 mm) und unzerkleinertem Holz (max. 2,30 m) möglich
Sonae Arauco Beeskow GmbH	15848 Beeskow	Herr Schmidt, Herr Pehlemann (03366) 500-165 / -167	Altholzkraftwerk, Annahme von zerkleinertem (max. 400-500 mm) und unzerkleinertem Holz (max. 2,60 m) möglich

2) Vorbehandlungsanlagen

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Bemerkungen
ALBA Berlin GmbH Holzrecycling	13053 Berlin	Frau Wenger, Frau Menzel (030) 35182-9050 (030) 35182 826	Aufbereitungsanlage für Altholz
Andreas Berg Entsorgungs-, Abbruch- und Erdbaugesellschaft mbH & Co. KG	13156 Berlin	Herr Berg, (030) 4750010	Aufbereitungsanlage für Altholz sowie Bauabfallsortieranlage und Sonderabfallzwischenlager ohne Behandlung
Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	19322 Wittenberge	Herr Gieschler, (03877) 9242-23	Aufbereitungsanlage für Altholz mit Sonderabfallzwischenlager ohne Behandlung
Becker Umweltdienste GmbH	01983 Großräschen OT Freienhufen	Frau Kohlhoff (0357553) 4204-21	Aufbereitungsanlage für Altholz
eXakt Fensterrecycling GmbH	16272 Velten	Herr Scheffler, (03304) 2468590	Aufbereitungsanlage für Altfenster
Grunsk Metall-Recycling GmbH & Co. KG	16515 Velten	Herr Beißert, (03301) 5737-231	Aufbereitungsanlage für Altholz
Holzkontor Preußen GmbH	13597 Berlin	Herr Schurwin, (030) 33002970	Aufbereitungsanlage für Altholz
Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	16775 Löwenberger Land OT Neuendorf	Herr Schröder, (033051) 629-0	Aufbereitungsanlage für Altholz
Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	15848 Rietz-Neuendorf OT Wilmersdorf	Herr Schröder, (033051) 629-0	Aufbereitungsanlage für Altholz
Recon-T Recycling Energy Consulting Trading GmbH	16303 Schwedt	Herr Krüger, (03332) 4396-42	Aufbereitungsanlage für Altholz
remineral Entsorgung & Logistik GmbH	15518 Briesen	Herr Sperling, (03375) 21424-11	Aufbereitungsanlage für Altholz
REMONDIS Brandenburg GmbH	01983 Großräschen	Herr Schädlich, (035753) 26020-42	Aufbereitungsanlage für Altholz
Rubin GmbH, Recyclinghof Wolfsburg	01979 Lauchhammer	Herr Herz, (03574) 789023	Aufbereitungsanlage für Altholz
Timberpak GmbH	15711 Königs Wusterhausen	Herr Politz, (03375) 5253123	Aufbereitungsanlage für Altholz und Sonderabfallzwischenlager
TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	15374 Müncheberg	Frau Pfortner, (033432) 889-0	Aufbereitungsanlage für Altholz

Stationäre Entsorgungsanlagen in Brandenburg/Berlin für Asbest- und Mineralfaserabfälle



für die Abfallschlüssel (AS):

- 170601* Dämmmaterial, das Asbest enthält; Gruppe: Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
 170603* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält; Gruppe: Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
 170605* asbesthaltige Baustoffe; Gruppe: Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe

In der vorliegenden Liste sind die der SBB z.Zt. bekannten Anlagen in Berlin und Brandenburg aufgeführt, die Abfall der o.g. Abfallschlüssel entsorgen können. Eine endgültige Aussage, ob ein Abfall im Einzelfall angenommen werden kann, lässt sich jedoch nur in Rücksprache mit dem Entsorgungsanlagenbetreiber treffen.

Ein positiver Bescheid der SBB zu einer Entsorgungsmaßnahme setzt die Einhaltung der diesbezüglichen Kriterien nach den Sonderabfallentsorgungsverordnungen (SAbfEV bzw. SoAbfEV) bzw. der Nachweisverordnung (NachwV) voraus.

In einigen Landkreisen im Land Brandenburg gibt es für Abfallerzeuger eine Überlassungspflicht an den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE). Der für Sie zuständige öRE ist jeweils die kreisfreie Stadt, der Landkreis oder Abfallzweckverband, in deren bzw. dessen Gebiet der Abfall anfällt. Eine Andienpflicht würde dann entfallen, die Nachweispflicht bleibt bestehen. Bitte erkundigen Sie sich vor Antragstellung rechtzeitig beim zuständigen öRE, ob die Entsorgung Ihrer Abfälle davon betroffen ist.

1) Deponien

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
Deponiegesellschaft Schwarze Elster GmbH Siedlungsabfalldeponie Hörlitz	01968 Hörlitz	Herr Dr. Dutschmann, (03574) 4679780	170601*, 170603*, 170605*
HTS Landschaftsgestaltungs GmbH, Deponie Alt Golm	15848 Rietz-Neuendorf, OT Alt Golm	Herr Keller, (033631) 598903	170601*, 170603*, 170605*
Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree Deponie „Alte Ziegelei“	15848 Rietz-Neuendorf	Frau Hauch, (03361) 7743-54	170603*, 170605*
MEAB mbH Bauschuttdeponie Deetz	14550 Groß Kreutz, OT Deetz	Frau Tibai, (033208) 60-218	170601*, 170603*, 170605*
MEAB mbH Siedlungsabfalldeponie Schöneiche	15806 Zossen, OT Schöneiche	Frau Tibai, (033208) 60-218	170601*, 170603*, 170605*
MEAB mbH Siedlungsabfalldeponie Vorketzin	14669 Ketzin	Frau Tibai, (033208) 60-218	170601*, 170603*, 170605*
M-Entsorgung und Umwelttechnik Lausitz GmbH & Co. KG, Deponie Duben	15926 Luckau OT Duben	Frau Richter, (035456) 6784121	170601*, 170603*, 170605*
KAEV „Niederlausitz“ Siedlungsabfalldeponie Lübben-Ratsvorwerk	15907 Lübben	Frau Matysiak, (03546) 2704-0	170601*, 170603*, 170605*
Uckermärkische Dienstleistungsges. mbH Deponie Pinnow	16278 Pinnow	Frau Neßler, (03984) 835202	170601*, 170603*, 170605*
Vulkan Energiewirtschaft Oderbrück GmbH Deponie Grube Präsident - Südhalde	15890 Eisenhüttenstadt, OT Schönfließ	Frau Paßberg, (03364) 373720	170601*, 170603*, 170605*

2) Zwischenlager/Vorbehandlungsanlagen

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
Alba Berlin GmbH	13053 Berlin	Frau Icker, (030) 35182-822/825	170603*, 170605*
ALBA Lausitz GmbH	03042 Cottbus	Frau Köhler, (0355) 7508 250	170601*, 170603*, 170605*
Alba Berlin GmbH, Betriebsstätte Wriezen	16269 Wriezen	Frau Fenske, (0333456) 47932	170603*, 170605*
Alich Entsorgung GmbH	16868 Wusterhausen/Dosse	Herr Alich (033979) 14682	170603*, 170605*
André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH	16225 Eberswalde	Herr Rouvel, (03334) 387676	170603*, 170605*
Andreas Berg Entsorgungs-, - Abbruch - und Erdbaugesellschaft. mbH & Co. KG	13156 Berlin	Herr Berg, (030) 4750010	170603*, 170605*
AWU Abfallwirtschaftsunion-Oberhavel GmbH	16515 Oranienburg, OT Germendorf	Herr Rippchen, (03304) 376 280	170605*
B.A.S. Berliner Asbest und Sonderabfall Entsorgungs GmbH	13581 Berlin	Herr Böckenhauer, (030) 20654919	170601*, 170603*, 170605*
Baugeschäft Jost Bossan	14776 Brandenburg an der Havel	Frau Stahn, (03381) 663451	170603*, 170605*
Becker Umweltdienste GmbH	19322 Wittenberge	Herr Gieschler, (03877) 9242-23	170601*, 170603*, 170605*
Bernd Klebs Container und Recycling GmbH & Co. KG	12207 Berlin	Herr Juhr, (030) 3915476	170603*, 170605*
Börner Transport und Handels GmbH	03130 Spremberg	Herr Börner, (03563) 60 06 60	170605*
BR Berlin Recycling GmbH	13597 Berlin	Herr Scholz (030) 60 97 20-513 Frau Geng App. -614	170601*, 170603*, 170605*
Containerdienst Ihlow GmbH	16278 Angermünde	Herr Ihlow, (03332) 524706	170603*, 170605*
Container-Transport-Service Torsten Lackert GmbH	13057 Berlin	Herr Lackert (030) 98115894	170603*, 170605*
Containerdienst Zieske UG (haftungsbeschränkt)	15566 Schöneiche bei Berlin	Frau Kilka (030) 52679095	170603*, 170605*
DARE GmbH	13127 Berlin	Herr Schliewin, (030) 94 39 32 6-12	170601*, 170603*, 170605*
Dunkel Baustoff-Recycling-Zentrum oHG	16727 Velten	Herr Oft, Herr Thomas Dunkel, (03304) 3991 -21, -13	170601*, 170603*, 170605*
Eggers Umwelttechnik GmbH, NL Wittenberge	19322 Wittenberge	Herr Balschun, (03877) 9266-0	170603*, 170605*
Feigel Umwelt-Service GmbH, Zweigniederlassung Frankfurt/Oder	15236 Frankfurt/Oder	Herr Behrens, (030) 3311000-0	170601*, 170603*, 170605*
Grunske Metall-Recycling GmbH & Co. KG	16515 Oranienburg, OT Germendorf	Herr Lehmann, (03301) 5737-120	170601*, 170603*, 170605*
HBT Haßlebener Baustoffrecycling Entsorgung und Transport	17268 Boitzenburger Land, OT Haßleben	Frau Sommerfeld, (039884) 2695	170603*, 170605*
Holzkontor Preußen GmbH	13597 Berlin	Herr Schurwin, (030) 33002970	170603*, 170605*
LOBBE Industrieservice GmbH & Co.KG	03130 Spremberg	Frau Schmalder, (03563) 3908-27	170601*, 170603*, 170605*



Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
Metallhandel und Containerdienst Ramm GmbH	17291 Prenzlau	Herr Ramm, (03984) 801942	170605*
Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	15749 Mittenwalde	Herr Schwahn, (033764) 8830	170601*, 170603*, 170605*
PSR Prenzlauer Schrottreycling GmbH	17291 Prenzlau	Herr Kurzeia, (03984) 859110	170603*, 170605*
RECYCLING-CENTER-ZAUCHWITZ GmbH, Betriebshof Herzberg	04916 Herzberg	Frau Weber, (03535) 403017	170605*
REMONDIS Brandenburg GmbH	15366 Hoppegarten	Herr Lundie, (03342) 309535-15	170603*, 170605*
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	14727 Premnitz OT Döberitz	Herr Müller, (03386) 257-114	170603*, 170605*
Rubin GmbH	01979 Lauchhammer	Herr Herz, (03574) 789023	170603*, 170605*
RWG I Baustoffrecycling GmbH	13597 Berlin	Frau Gomoll, (030) 70193231	170601*, 170603*, 170605*
Stadtentsorgung Potsdam GmbH	14478 Potsdam	Frau Kohls (0331) 3791-171	170605*
Veolia Umweltservice Ost GmbH, Betrieb Berlin	12357 Berlin	Herr Weber, (030) 660003-82	170601*, 170603*, 170605*
Wrensch Containerdienst und Recycling GmbH & Co. KG	16230 Chorin, OT Golzow	Frau Wrensch, (03334) 42846	170603*, 170605*
Zwischenlager und Wertstoffhof (WKZ) Niemegek Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	14823 Niemegek	Herr Weber, (033843) 30662	170603*, 170605*

Entsorgungsanlagen in Brandenburg/Berlin für den Abfall „Teerhaltige Dachpappenabfälle, frei von karzinogenen Fasern“

für den Abfallschlüssel (AS):

170303* Kohlenteeer und teerhaltige Produkte; Gruppe: Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte

In der vorliegenden Liste sind die der SBB derzeit bekannten Anlagen in Berlin und Brandenburg aufgeführt, die den o.g. Abfall behandeln könnten. Eine endgültige Aussage, ob der Abfall im Einzelfall angenommen werden kann, lässt sich jedoch nur in Rücksprache mit dem Entsorgungsanlagenbetreiber treffen; dabei ist auch noch zu klären, ob und ggf. in welchem Umfang Analysen anzufertigen sind.

Ein positiver Bescheid der SBB zu einer Entsorgungsmaßnahme setzt die Einhaltung der diesbezüglichen Kriterien nach den Sonderabfallentsorgungsverordnungen (SAbfEV bzw. SoAbfEV) bzw. der Nachweisverordnung (NachwV) voraus.

1) Vorbehandlungsanlagen

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Anlagentyp
Feigel Umwelt-Service GmbH, Zweigniederlassung Frankfurt/O.	15236 Frankfurt/O.	Herr Behrens, (030) 3311000-0	Aufbereitungsanlage für teerhaltige Dachpappenabfälle
Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG	03130 Spremberg	Frau Schmalder, (03563) 3908-27	Sonderabfallzwischenlager mit Behandlung und Sandfangentwässerung
Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	15749 Mittenwalde	Herr Schwahn, (033764) 8830	Sonderabfallzwischenlager mit Behandlung

2) Zwischenlager

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Anlagentyp
Alba Berlin GmbH	13053 Berlin	Frau Icker, (030) 35182-822/825	Bauabfallsortieranlage mit Sonderabfallzwischenlager
Alba Berlin GmbH	12681 Berlin	Frau Wenger, (030) 35182-9050	Sonderabfallzwischenlager
ALBA Lausitz GmbH	03042 Cottbus	Frau Köhler, (0355) 7508 250	Sonderabfallzwischenlager
Alba Berlin GmbH, Betriebsstätte Wriezen	16269 Wriezen	Frau Fenske, (0333456) 47932	Sonderabfallzwischenlager
Alisch Entsorgung GmbH	16868 Wusterhausen/Dosse	Herr Alisch (033979) 14682	Sonderabfallzwischenlager
André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH	16225 Eberswalde	Herr Rouvel, (03334) 387676	Sonderabfallzwischenlager

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Anlagentyp
Andreas Berg Entsorgungs-Abbruch - und Erdbaugesellschaft mbH & Co. KG	13156 Berlin	Herr Berg, (030) 4750010	Aufbereitungsanlage für Bauabfall und Altholz und Sonderabfallzwischenlager
AWU Abfallwirtschafts- Union Oberhavel GmbH	16727 Velten	Frau Kostorz, (03304) 376-260	Sonderabfallzwischenlager
B.A.S. Berliner Asbest und Sonderabfall Entsorgungs GmbH	13581 Berlin	Herr Böckenhauer (030) 2065 4919	Sonderabfallzwischenlager
Becker + Armbrust GmbH Entsorgung und Recycling	14974 Ludwigsfelde	Herr Sommer (03378) 86600	Sonderabfallzwischenlager
Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	19322 Wittenberge	Herr Gieschler, (03877) 9242-23	Aufbereitungsanlage für Altholz mit Sonderabfallzwischenlager
Bernd Klebs Container und Recycling GmbH & Co.KG	12207 Berlin	Herr Juhr, (030) 3915476	Zusammenführen möglich
Börner Transport und Handels GmbH	03130 Spremberg	Herr Börner, (03563) 60 06 60	Sonderabfallzwischenlager
BR Berlin Recycling GmbH	13597 Berlin	Frau Geng, (030) 60 97 20 614	Sonderabfallzwischenlager und Umladestation
Containerdienst Zieske UG (haftungsbeschränkt) bei Berlin	15566 Schöneiche bei Berlin	Frau Kilka (030) 52679095	Sonderabfallzwischenlager
C.U.T. Containerdienst Umschlag und Transport GmbH	15517 Fürstenwalde	Herr Rohne, (03361) 59 68 88	Sonderabfallzwischenlager
DARE GmbH	13127 Berlin	Herr Schliewin, (030) 94 39 32 6-12	Aufbereitungsanlage für Baumischabfall und Altfenster und Sonderabfallzwischenlager
Dressler Entsorgungsgesellschaft mbH	12557 Berlin	Frau Dressler, (030) 65 66 000	Sonderabfallzwischenlager
Dunkel Baustoff- Recycling-Zentrum oHG	16727 Velten	Herr Oft, Herr Thomas Dunkel, (03304) 3991 -21, -13	Sonderabfallzwischenlager
Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	01979 Lauchhammer	Herr Dr. Köhler, (03574) 88603	Sonderabfallzwischenlager
Ernst Recycling GmbH Containerservice- Schrotte-NE-Metall	16515 Oranienburg	Frau Ernst, (03301) 802543	Sonderabfallzwischenlager
Grunke Metall- Recycling GmbH & Co. KG	16515 Oranienburg, OT Germendorf	Herr Lehmann, (03301) 5737-120	Sonderabfallzwischenlager
Holzkontor Preussen GmbH	13597 Berlin	Herr Schurwin, (030) 33002970	Sonderabfallzwischenlager
Kath- Hasenfuss Recycling GmbH	10829 Berlin	Herr Hasenfuß, (030) 7846316	Sonderabfallzwischenlager
RECYCLING-CENTER- ZAUCHWITZ GmbH, Betriebshof Herzberg	04916 Herzberg	Frau Weber, (03535) 403017	Sonderabfallzwischenlager
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	14727 Premnitz, OT Döberitz	Herr Müller, (03386) 257-114	Sonderabfallzwischenlager

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Anlagentyp
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	01986 Schwarzeiche	Herr Kömer, (035752) 62225, 64722	Sonderabfallzwischenlager
Stadtentsorgung Potsdam GmbH	14478 Potsdam	Frau Kohls, (0331) 3791-171	Sonderabfallzwischenlager
Veolia Umweltservice Ost GmbH, Betrieb Berlin	12357 Berlin	Herr Weber, (030) 660003-82	Sonderabfallzwischenlager

3) Thermische Behandlungsanlagen

Hinweis:

In der Regel nehmen thermischen Anlagen nur vorbehandelte/zerkleinerte Dachpappen an.

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Anlagentyp
Cemex Zement GmbH	15562 Rüdersdorf	Frau Falkenberg, (033638) 541453	Zementwerk (Ofenlinie 5)
MEAB mbH, SAV Schöneiche	15806 Zossen, OT Schöneiche	Frau Standke, (033764) 74-214	Sonderabfallverbrennungs- anlage
PCK Raffinerie GmbH	16303 Schwedt/ Oder	Frau Stengel, (03332) 465888	Sonderabfallverbrennung- anlage

Stationäre Entsorgungsanlagen in Brandenburg/Berlin für ausgewählte Bausonderabfälle



- für die Abfallschlüssel (AS):** 170503* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten; Gruppe: Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
- 170505* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält; Gruppe: Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
- 170507* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält; Gruppe: Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
- 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten; Gruppe: Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

In der vorliegenden Liste sind die der SBB z.Zt. bekannten Anlagen in Berlin und Brandenburg aufgeführt, die Abfall der o.g. Abfallschlüssel in der Regel entsorgen können. Eine endgültige Aussage, ob ein Abfall im Einzelfall angenommen werden kann, lässt sich jedoch nur bei Vorliegen einer Deklarationsanalyse und in Rücksprache mit dem Entsorgungsanlagenbetreiber treffen.

Ein positiver Bescheid der SBB zu einer Entsorgungsmaßnahme setzt die Einhaltung der diesbezüglichen Kriterien nach den Sonderabfallentsorgungsverordnungen (SAbfEV bzw. SoAbfEV) bzw. der Nachweisverordnung (NachwV) voraus.

Neben den nachfolgend aufgeführten Anlagen in Berlin und Brandenburg gibt es in anderen Regionen weitere Entsorgungsanlagen, in denen die Abfälle eventuell verwertet werden können. Bei Bedarf können wir Ihnen auf Ihre Bitte hin dazu gern die entsprechenden Kontaktdaten übermitteln.

Sofern die reine Lagerung des Abfalls in einem Zwischenlager gewünscht bzw. notwendig wird, wenden Sie sich bitte auch an uns, damit wir Ihnen geeignete Zwischenlager dafür benennen können.

In einigen Landkreisen im Land Brandenburg gibt es für Abfallerzeuger eine Überlassungspflicht an den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE). Der für Sie zuständige öRE ist jeweils die kreisfreie Stadt, der Landkreis oder Abfallzweckverband, in deren bzw. dessen Gebiet der Abfall anfällt. Eine Andienpflicht würde dann entfallen, die Nachweispflicht bleibt bestehen. Bitte erkundigen Sie sich vor Antragstellung rechtzeitig beim zuständigen öRE, ob die Entsorgung Ihrer Abfälle davon betroffen ist.

1) Mikrobiologische Bodenbehandlungsanlagen

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
Eggers Umwelttechnik GmbH NL. Wittenberge	19322 Wittenberge	Herr Balschun, Herr Kossmann (03877) 9266-0	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
Fehr-Knettenbrech IndustrieService GmbH Co. KG	03238 Lichterfeld	Frau Wagner, (03573) 808916	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG NL Spremberg	03130 Spremberg	Frau Schmalzer, (03563) 3908-27	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
REMEX GmbH, Betriebsstätte Groß Kreuzt	14550 Groß Kreuzt	Herr Kosche, (033207) 5307-13	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
VGU Verwertungsgesellschaft Uckermark mbH	16278 Pinnow	Frau Dunkel, (03331) 299829	170503*
ZECH Umwelt GmbH	15713 Königs Wusterhausen, OT Niederlehme	Herr Tanz, (03375) 28683-11	170503*, 170505*, 170507*, 170106*

2) Bodenwaschanlagen

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
afu GmbH, Anwendungsgesellschaft für Umweltschutztechniken	13127 Berlin	Herr Dr. Koch, (030) 475149-14	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
B.K.R. Kies- u. Recycling GmbH & Co. Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	14959 Trebbin	Herr Granzow, Frau Heyden, (033731) 858-0	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
Eggers Umwelttechnik GmbH NL. Wittenberge	19322 Wittenberge	Herr Balschun, Herr Kossmann (03877) 9266-0	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH	12347 Berlin	Herr Seddigh, Herr Fahle, (030) 300077-35, -36	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
ZECH Umwelt GmbH	15713 Königs Wusterhausen, OT Niederlehme	Herr Tanz, (03375) 28683-11	170503*, 170505*, 170507*, 170106*

3) Deponien

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
Deponiegesellschaft Schwarze Elster GmbH Siedlungsabfalldeponie Hörlitz	01968 Hörlitz	Herr Dr. Dutschmann, (03574) 4679780	170503*, 170505*, 170106*
HTS Landschaftsgestaltungs GmbH, Deponie Alt Golm	15848 Rietz-Neuendorf, OT Alt Golm	Herr Keller, (033631) 598903	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
KAEV „Niederlausitz“ Siedlungsabfalldeponie Lübben-Ratsvorwerk	15907 Lübben	Frau Matysiak, (03546) 2704-0	170503*, 170507*, 170106*
Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung, Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree Deponie „Alte Ziegelei“	15848 Rietz-Neuendorf	Frau Hauch, (03361) 7743-54	170503*, 170106*
MEAB mbH Bauschuttdeponie Deetz	14550 Groß Kreuzt, OT Deetz	Frau Tibai, (033208) 60-218	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
MEAB mbH Siedlungsabfalldeponie Schöneiche	15806 Zossen, OT Schöneiche	Frau Tibai, (033208) 60-218	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
MEAB mbH Siedlungsabfalldeponie Vorketzin	14669 Vorketzin	Frau Tibai, (033208) 60-218	170503*, 170505*, 170507*, 170106*
M-Entsorgung und Umwelttechnik Lausitz GmbH & Co. KG Deponie Duben	15926 Luckau OT Duben	Frau Richter, (035456) 6784121	170503*, 170106*
Uckermärkische Dienstleistungsges. mbH Deponie Pinnow	16278 Pinnow	Frau Neßler, (03984) 835202	170503*, 170505*, 170507*, 170106*

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
Vulkan Energiewirtschaft Oderbrück GmbH Deponie Grube Präsident - Südhalde	15890 Eisenhüttenstadt, OT Schönfließ	Frau Paßberg (03364) 373720	170503*, 170106*

4) Vorbehandlungsanlagen

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG Werk TEWE Bauchemie	15306 Vierlinden, OT Diedersdorf	Frau Schäpe, (03346) 88310	170106*
Dunkel Baustoff Recycling-Zentrum oHG, Aufbereitungsanlage für Dreischicht-Beton-Außenwandplatten	16727 Velten	Herr Oft, (03304) 3991 21	170106* (nur Dreischicht-Beton-Außenwandplatten)

5) Mechanische Behandlungsanlagen (Siebanlagen)

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
BTB Recycling-Hof GmbH	12681 Berlin	Herr Breul jun., (0178) 632 25 89	170507*

6) Anlage zur Behandlung gef. u. nicht gef. mineralischer Abfälle durch Bodenwäsche oder trockenmechanische Verfahren

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
REIKAN Mineralik GmbH	15848 Beeskow	Frau Schmechel (03366) 413-51	170503*, 170505*, 170507*, 170106*

7) Thermische Behandlungsanlagen

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
MEAB mbH Sonderabfallverbrennung	15806 Zossen, OT Schöneiche	Frau Standke, (033764) 74-214	170503*, 170505*, 170106*
PCK Raffinerie GmbH Sonderabfallverbrennung	16303 Schwedt/Oder	Frau Stengel, (03332) 465888	170503*, 170505*, 170507*, 170106*

8) Ausgewählte thermische Bodenbehandlungsanlagen außerhalb des Entsorgungsraumes Brandenburg/Berlin:

Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon	Abfallschlüssel
ARE Deutzen GmbH	04575 Neukieritzsch OT Deutzen	Herr Fehrke, (03572) 29 37 41	170503*, 170505*, 170507*, 170106*



Deklarationsanalysen mineralischer Abfälle in Brandenburger und Berliner Entsorgungsanlagen

Im Rahmen des Nachweis-/Andienungsverfahrens ist der Abfallerzeuger verpflichtet, die zu entsorgenden Abfälle umfassend in Bezug auf ihre Zusammensetzung bzw. Kontamination zu beschreiben. Dies erfolgt bei mineralischen Abfällen über eine repräsentative Beprobung und chemische Analytik. Der Analysenumfang muss unter folgenden Aspekten festgelegt werden:

- Es muss sichergestellt sein, dass der Abfall umfassend hinsichtlich jeglicher Schadstoffkontaminationen beschrieben ist.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Abfall die festgelegten Annahmewerte der Entsorgungsanlage einhält.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Abfall in der vorgesehenen Entsorgungsanlage erfolgreich behandelt werden kann.

Sofern Verdachtsmomente bezüglich eventueller Kontaminationen vorliegen, ist der Abfall wie oben beschrieben umfassend zu untersuchen. Die Deklarationsanalyse umfasst zum einen die Parameter, die in der nachfolgenden Tabelle mit einem „X“ markiert sind, sowie weiterhin die Parameter, auf die ein konkreter Verdacht besteht. Nach Vorlage der Prüfberichte bzw. auf Anforderung der Entsorgungsanlagen können ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sein.

Liegen keine Verdachtsmomente vor, sind in der nachfolgenden Tabelle die Parameter für die einzelnen Bodenbehandlungsanlagen (mit „X“ markiert) aufgeführt, für die eine Untersuchung des Abfalls vorgelegt werden muss. Nach Vorlage der Prüfberichte bzw. auf Anforderung der Entsorgungsanlagen können auch in diesem Fall ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sein.

1) Bodenwaschanlagen (BWA)

Kürzel	Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon
afu	afu GmbH Anwendungsgesellschaft für Umweltschutztechniken	13127 Berlin	Herr Dr. Koch, (030) 475149 -14
BKR	B.K.R. Kies- u. Recycling GmbH & Co. Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	14959 Trebbin	Herr Granzow, Frau Heyden, (033731) 858-0
Eggers BWA	Eggers Umwelttechnik GmbH, Niederlassung Wittenberge	19322 Wittenberge	Herr Balschun, Herr Kossmann (03877) 9266-0
GBAV	GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH	12347 Berlin	Herr Fahle, (030) 300077-30
ZECH BWA	ZECH Umwelt GmbH	15713 Niederlehme	Herr Tanz, (03375) 28683-11

2) Mikrobiologische Bodenbehandlungsanlagen (MBA)

Kürzel	Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon
Eggers MBA	Eggers Umwelttechnik GmbH, Niederlassung Wittenberge	19322 Wittenberge	Herr Balschun, Herr Kossmann (03877) 9266-0
Fehr	Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH Co. KG	03238 Lichtenberg	Frau Wagner, (03573) 808916
Lobbe	Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG	03130 Spremberg	Frau Schmalzer, (03563) 3908-27
REMEX	REMEX GmbH, Betriebsstätte Groß Kreuz	14550 Groß Kreuz	Herr Kosche, (033207) 5307-13
VGU	VGU Verwertungsgesellschaft Uckermark mbH	16278 Pinnow	Frau Dunkel, (03331) 299829
ZECH MBA	ZECH Umwelt GmbH	15713 Niederlehme	Herr Tanz, (03375) 28683-11

3) Anlage zur Behandlung gef. u. nicht gef. mineralischer Abfälle durch Bodenwäsche oder trockenmechanische Verfahren

Kürzel	Firma	PLZ Ort	Ansprechpartner, Telefon
REIKAN	REIKAN Mineralik GmbH	15848 Beeskow	Frau Schmechel (03366) 413-51

Parameter	Einheit	afu	BKR Boden ²	BKR Schotter ³	BKR Bauschutt ⁴	BKR andere ⁵	Eggers BWA	GBAV	REIKAN	ZECH BWA	Eggers MBA	Fehr	Lobbe	REMEX	VGU	ZECH MBA
MKV ₁₀₀₋₅₀₀ gesamt	[mg/kg TS]	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
BTEX	[mg/kg TS]			X	X	X										
Benzol	[mg/kg TS]				X	X										
LHKV	[mg/kg TS]					X										
Polychlorierte Biphenyle (PCB) ₁₋₁₀	[mg/kg TS]															
PAK nach EPA	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]															
Naphthalin	[mg/kg TS]															
EOX	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Arsen	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Blei	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Cadmium	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Chrom, gesamt	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kupfer	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nickel	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Thallium	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Quecksilber	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zink	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Antimon	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kobalt	[mg/kg TS]															
Zinn	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Cyanide, gesamt	[mg/kg TS]	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Cyanide, leicht freisetzbar	[mg/kg TS]															
Phenole	[mg/kg TS]															
TOC	[Ma%]															
pH-Wert	[ohne]			X	X	X										
Leitfähigkeit	[µS/cm]		X	X	X	X										
Chlorid	[mg/l]															
Sulfat	[mg/l]															
Fluoride	[mg/l]															
Cyanide, gesamt	[mg/l]		X	X	X	X										
Arsen	[mg/l]		X	X	X	X										
Blei	[mg/l]		X	X	X	X										
Cadmium	[mg/l]		X	X	X	X										
Chrom, gesamt	[mg/l]		X	X	X	X										
Chrom (VI)	[mg/l]		X	X	X	X										
Kupfer	[mg/l]		X	X	X	X										
Nickel	[mg/l]		X	X	X	X										
Thallium	[mg/l]		X	X	X	X										
Quecksilber	[mg/l]		X	X	X	X										
Zink	[mg/l]		X	X	X	X										
Molybdän	[mg/l]		X	X	X	X										
Antimon	[mg/l]		X	X	X	X										
Vanadium	[mg/l]		X	X	X	X										
Phenolindex	[mg/l]		X	X	X	X										
Herbizide ⁶	[mg/l]		X	X	X	X										

Bitte die Fußnoten auf Seite 3 beachten

Deklarationsanalysen mineralischer Abfälle in Brandenburg und Berliner Entsorgungsanlagen (Stand: 17.01.2024)
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH • PF 601352 • 14413 Potsdam • Tel.: (0331) 2793-27 • Fax: (0331) 2793-20 • www.sbb-mbh.de

Fußnoten

- 1 Polychlorierte Biphenyle (PCB₁₋₁₀), umfasst die Summe der 6 Ballschmitter-Kongenerere zuzüglich des Gehaltes des Kongeneres Nr. 118
- 3 Schotter: Gleisschotter der dem AS 170507*
- 5 andere: alle anderen genehmigten Abfallschlüssel.
- rot **S4-Eluat W/F 10/1** alle anderen Eluate gem. EBV mit W/F 2/1

- 2 Boden und Baggergut: Abfälle die den AS 170503* und 170505* zuzuordnen sind.
- 4 Bauschutt: Abfälle die dem AS 170106* zuzuordnen sind.
DA nur bei Bodenaushub im Zusammenhang mit Gleisbaumaßnahmen und Gleisschotter Einzelwerte Afrazin, Bromacil, Diuron, Glyphosat, AMPA, Simazin sowie Dimeturon, Flazasulfuron, Flumioxazin, Ethidimuron, Thiazafuron und neu zugelassene Wirkstoffe
- 6



Entsorgungssituation für nicht gefährliche HBCD-haltige Polystyrolabfälle aus dem Baubereich

Der Bundesrat hat am 07.07.2017 die Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung – POP-Abfall-ÜberwV) beschlossen. Diese tritt am ersten des Monats, der auf die Verkündung folgt, in Kraft. Es ist anzunehmen, dass das am 01.08.2017 oder 01.09.2017 der Fall sein wird.

Mit der neuen Verordnung werden u. a. Nachweis- und Registerpflichten für eine Auswahl an nicht gefährlichen Abfällen, die unter die EU-POP-VO fallen sowie für Abfälle, die bei der Behandlung dieser Abfälle entstehen, festgelegt.

Die nachstehend aufgeführten HBCD-haltigen Polystyrolabfälle fallen unter folgenden Bedingungen unter die neue POP-Abfall-ÜberwV:

1) HBCD-haltige Polystyrolabfälle, die direkt auf Baustellen anfallen

- Mit folgenden Schadstoffgehalten:
 - » HBCD-Gehalt ≥ 1.000 mg/kg sowie ≤ 30.000 mg/kg
 - » FCKW-/HFCKW-Gehalt ≤ 1.000 mg/kg
 - » keine weiteren abfallbestimmenden Schadstoffe.
- Die HBCD-haltigen Polystyrolabfälle aus dem Baubereich können folgenden Abfallbezeichnungen zugeordnet werden:
 - » AS 170604 - Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

In der Praxis handelt es sich hierbei zum einen um sogenannte **Monofractionen** HBCD-haltiger Polystyrolabfälle aus dem Baubereich (Dämmplatten aus Fassaden, Zwischendecken, Kellerdämmung jeweils mit geringen Anhaftungen).

- » AS 170904 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Des Weiteren fallen darunter **Verbundabfälle**. Verbundabfälle sind mehrschichtig aufgebaute Konstruktionen, die fest miteinander verbunden sind und nur mit hohem Aufwand auf der Baustelle voneinander trennbar sind, wie beispielsweise Konstruktionen aus Polystyrol und z. B. Bitumendachpappe, Polystyrolämmplatten mit Putz- oder Farbanhaftungen, Badewannenträger aus Polystyrol mit Fliesen, Putz o. ä.

2) Abfallgemische, die durch Behandlung der unter 1) beschriebenen Abfälle in Entsorgungsanlagen entstehen

- Alle Abfallgemische, die HBCD-haltige Abfälle enthalten, unterfallen der o.g. Verordnung. Ein HBCD-Gehalt ist nicht relevant.
- Abfälle mit folgenden Abfallschlüsseln/Abfallbezeichnungen sind davon betroffen:
 - » AS 191210 - brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
 - » AS 191212 - sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
- In der Praxis werden i.d.R. in Aufbereitungsanlagen brennbare Abfälle aus verschiedenen Herkunftsbereichen z.B. zerkleinert und nachfolgend vermischt. In diese Gemische gehen auch HBCD-haltige Polystyrolabfälle ein. Die entstehenden Gemische, die z. T. auch als EBS-Abfälle (Ersatzbrennstoffe-Abfälle) bezeichnet werden, fallen auch unter die Verordnung.

3) HBCD-haltige Polystyrolabfälle, die in Abfallbehandlungsanlagen aus Abfallgemischen aussortiert werden

- Mit folgenden Schadstoffgehalten:
 - » HBCD-Gehalt ≥ 1.000 mg/kg sowie ≤ 30.000 mg/kg
 - » FCKW-/HFCKW-Gehalt ≤ 1.000 mg/kg
 - » keine weiteren abfallbestimmenden Schadstoffe.
- Die Zusammensetzung und die Art der aussortierten Abfälle entspricht den Abfällen, die unter
 - » AS 170604 (Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt)
 - » AS 170904 (gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen)

gefasst werden.

Welche Konsequenzen hat die Verordnung für die Entsorgung der o. g. Abfälle?

Diese unter 1) bis 3) genannten Abfälle unterliegen laut der neuen Verordnung trotz Einstufung als nicht gefährlicher Abfall einer

Nachweis- und Registerpflicht. Diese muss analog zur Nachweis- und Registerpflicht für gefährliche Abfälle auf elektronischem Wege erfolgen. Das heißt:

- » Die gesamte Entsorgungskette zwischen Baustelle, eventuellen Zwischenlagern, Vorbehandlungsanlagen, Aufbereitungsanlagen und schlussendlich der finalen thermischen Behandlung muss mit Entsorgungsnachweisen sowie Begleit- und Übernahmescheinen genehmigt bzw. dokumentiert werden.
- » Darüber hinaus müssen Register geführt werden.
- » Die Nachweispflicht betrifft sowohl Abfallerzeuger, -beförderer sowie Betreiber von Entsorgungsanlagen.
- » Die genannten Abfälle müssen separat von anderen Abfällen gehalten und entsorgt werden.
- » Im ersten Entsorgungsschritt zwischen Baustelle und erster Entsorgungsanlage (Zwischenlager, Vorbehandlungs-/Aufbereitungsanlage o. ä.) können Sammelentsorgungsnachweise verwendet werden. Es gibt beim Sammelentsorgungsnachweisverfahren keine 20-t-Grenze pro Abfallart, Anfallstelle und Jahr.
- » Die nachfolgenden Entsorgungsschritte müssen jeweils mit Einzelentsorgungsnachweisen dokumentiert werden. Kann der jeweilige Entsorger am privilegierten Verfahren teilnehmen, entfällt die Notwendigkeit einer Behördlichen Bestätigung des Einzelentsorgungsnachweises. Bei Sammelentsorgungsnachweisen ist regelmäßig eine Behördliche Bestätigung des Nachweises vor Beginn der Abfalltransporte einzuholen.
- » Jeder einzelne Entsorgungsvorgang ist mit Begleitscheinen (beim Einzelentsorgungsnachweisverfahren) sowie mit Übernahme-/Begleitscheinen (beim Sammelentsorgungsnachweisverfahren) zu dokumentieren.
- » Alle Entsorgungsdokumente sind in einem Abfallregister zusammenzufassen.

Was müssen betroffene Firmen, die in Berlin und Brandenburg die oben genannten Abfälle erzeugen, befördern oder entsorgen, jetzt tun?

Bitte nehmen Sie, sofern Sie als Einsammler oder Entsorger in der Zukunft die o.g. Abfälle einsammeln oder annehmen möchten, zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise schnellstmöglich mit der SBB Kontakt auf.

Die Nachweisdokumente, die zur Behördlichen Bestätigung der SBB übermittelt werden, sind ausschließlich an die folgenden elektronischen Postfächer zu adressieren:

- » PP0092101@ZKS in der Rolle SONST oder
- » 1995@2 (innerhalb des ZEDAL-Systems)

Was ist im Einzelnen zu tun?

...als Dachdecker, Fassadenbauer, Abbruchunternehmen oder anderer Bau-/ Handwerksbetrieb:

Sofern Sie über einen Sammelentsorgungsnachweis entsorgen wollen, entfällt für Sie die Teilnahme am elektronischen

Nachweisverfahren. Bitte suchen Sie sich einen Inhaber eines gültigen elektronischen Sammelentsorgungsnachweises für die unter 1) genannten Abfälle und beauftragen diesen (unter Angabe der Erzeuger-Nr.) mit dem Einsammeln der Abfälle. Der behördlich bestätigte Sammelentsorgungsnachweis muss für die unter 1) genannten Abfallarten gültig sein und die Sammelgebiete Berlin bzw. Brandenburg umfassen. Sollten Sie keine Erzeuger-Nr. für die konkrete Anfallstelle haben, können Sie diese bei der SBB unter <https://aev.sbb-mbh.de> beantragen, nähere Informationen finden Sie unter www.sbb-mbh.de.

Möchten Sie die Entsorgung über einen Einzelentsorgungsnachweis realisieren, müssen Sie zunächst – sofern noch nicht geschehen – die technischen Voraussetzungen für das elektronische Verfahren schaffen:

- » Bitte suchen Sie sich einen Provider, der Ihnen ein Programm für das elektronische **Abfallnachweisverfahren** („eANV“) zur Verfügung stellt.
- » Eröffnen Sie bitte für die relevante Erzeuger-Nr. einen elektronischen Empfangszugang bei der ZKS-Abfall (sogenannte ZKS-Registrierung). Sollten Sie noch keine Erzeuger-Nr. für die konkrete Anfallstelle haben, können Sie diese bei der SBB unter <https://aev.sbb-mbh.de> beantragen, nähere Informationen finden Sie unter www.sbb-mbh.de.
- » Sie benötigen weiterhin mindestens eine Signaturkarte, mit der Sie qualifizierte elektronische Signaturen leisten können, sowie ein entsprechendes Kartenlesegerät.
- » Nachfolgend erstellen Sie bitte mit dem eANV-Programm eine Verantwortliche Erklärung und übermitteln diese über das eANV einem annahmebereiten, zugelassenen Entsorger (Zwischenlager, Vorbehandlungsanlage, etc.).
- » Beauftragen Sie einen zugelassenen Transporteur, der ebenfalls am eANV teilnehmen kann.
- » Sobald der Einzelentsorgungsnachweis gültig ist (nach Bestätigung durch die zuständige Behörde oder bei privilegiertem Verfahren durch Annahmeerklärung des Entsorgers) kann der Transport der Abfälle von der Baustelle zur Entsorgungsanlage beginnen.
- » Jeder einzelne Abfalltransport muss mit elektronischen Begleitscheinen dokumentiert werden.

...als Abfalltransportunternehmen (z. B. als Containerdienst), das die unter 1) genannten Abfälle einsammeln möchte

- » Sofern noch nicht geschehen, schaffen Sie bitte die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am eANV (Auswahl eines eANV-Programms, Eröffnung eines elektronischen Empfangszugangs für Ihre Beförderer-Nr. bei der ZKS-Abfall, Anschaffung von Signaturkarten für qualifizierte elektronische Signaturen und eines Kartenlesegeräts).
- » Nachfolgend erstellen Sie mit dem eANV-Programm eine Verantwortliche Erklärung und übermitteln diese über das eANV einem annahmebereiten, zugelassenen Entsorger (Zwischenlager, Vorbehandlungsanlage, etc.).

- » Nachdem der Entsorger die Annahmeerklärung für die in Berlin oder Brandenburg befindliche Entsorgungsanlage erstellt hat, sind die Dokumente an die SBB zur Behördlichen Bestätigung des Nachweises zu schicken. Befindet sich die Entsorgungsanlage nicht in Berlin oder Brandenburg, muss der Nachweis von der dortigen zuständigen Behörde bestätigt werden.
- » Erst nach Vorliegen der Behördlichen Bestätigung des Nachweises können Sie Abfälle von diversen Baustellen einsammeln und zur Entsorgungsanlage transportieren.
- » Jeder einzelne Abfalltransport muss mit Übernahmescheinen (in Papierform) bzw. elektronischen Sammelbegleitscheinen dokumentiert werden.

...als Betreiber einer Entsorgungsanlage, wie z. B. eines Zwischenlagers, einer Aufbereitungsanlage o. ä.

- » Prüfen Sie, ob die Genehmigung Ihrer Anlage die geplante Zwischenlagerung oder die Behandlung (Vermischen, Sortieren, Schreddern o.ä.) explizit abdeckt.
- » Sofern noch nicht geschehen, schaffen Sie bitte die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am eANV (Auswahl eines eANV-Programms, Eröffnung eines elektronischen Empfangszugangs für Ihre Entsorger-Nr. und Erzeuger-Nr. bei der ZKS-Abfall, Anschaffung von Signaturkarten für qualifizierte elektronische Signaturen und eines Kartenlesegeräts)
- » Erarbeiten Sie für die in Ihrer Anlage entstehenden HBCD-haltigen Output-Abfälle (entsprechend Punkt 2 und 3) entsprechende elektronische Entsorgungsnachweise.
- » Wenn diese drei Punkte erfüllt sind, können Sie Ihren Lieferanten für die (Input-)Abfälle unter 1) bis 3) eine Annahmeerklärung geben.
- » Die Nachweise sind anschließend der SBB zur Behördenbestätigung (im Grundverfahren) bzw. zur Kenntnis (im Privilegierten Verfahren) zuzuleiten.
- » Erst nach Vorliegen eines gültigen Nachweises dürfen Sie die Abfälle annehmen und behandeln.
- » Jeder einzelne Abfalltransport (im In- und Output) muss mit elektronischen Begleitscheinen dokumentiert werden.

...als Betreiber einer Entsorgungsanlage, konkret einer thermischen Abfallbehandlungsanlage

- » Prüfen Sie, ob die Genehmigung Ihrer Anlage die geplante thermische Behandlung der o.g. Abfälle explizit abdeckt.

- » Sofern noch nicht geschehen, schaffen Sie bitte die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am eANV (Auswahl eines eANV-Programms, Eröffnung eines elektronischen Empfangszugangs für Ihre Entsorger-Nr. bei der ZKS-Abfall, Anschaffung von Signaturkarten für qualifizierte elektronische Signaturen und eines Kartenlesegeräts)
- » Wenn diese beiden Punkte erfüllt sind, können Sie Ihren Lieferanten für die (Input-)Abfälle unter 1) bis 3) eine Annahmeerklärung geben.
- » Die Nachweise sind anschließend der SBB zur Behördenbestätigung (im Grundverfahren) bzw. zur Kenntnis (im Privilegierten Verfahren) zuzuleiten.
- » Erst nach Vorliegen eines gültigen Nachweises dürfen Sie Abfälle annehmen und thermisch behandeln.
- » Jede einzelne Abfalllieferung muss mit elektronischen Begleitscheinen dokumentiert werden.

Schlussbemerkungen

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass POP-Abfälle, die eine oder mehrere gefahrenrelevante Eigenschaften aufweisen, als gefährlich einzustufen sind und demnach nach den Regularien für gefährliche Abfälle zu entsorgen sind. Das betrifft beispielsweise HBCD-haltige Polystyrolabfälle mit einem HBCD-Gehalt von >30.000 mg/kg (>3 Ma%). Des Weiteren fallen darunter HBCD-haltige Polystyrolabfälle, die zusätzlich FCKW/HFCKW > 1.000 mg/kg oder andere Schadstoffe wie z.B. PAK enthalten.

Für HBCD-haltige Polystyrolabfälle, die unter die POP-Abfall-ÜberwV fallen, besteht in Berlin und Brandenburg keine Andienpflicht nach den Sonderabfallentsorgungsverordnungen der Länder Berlin und Brandenburg (SAbfEV/SoAbfEV). Diese Abfälle können demzufolge auch in anderen Bundesländern entsorgt werden, soweit die Vorschriften der POP-Abfall-ÜberwV bzw. der EU-POP-VO eingehalten werden.

Signaturkarten und Kartenlesegeräte werden auch von der SBB ausgegeben. Auf Nachfrage hin nennen wir Ihnen gern weitere regionale Bezugsquellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der SBB (Kontaktdaten mit Tel-Nr. und Email-Adresse unter <https://www.sbb-mbh.de/aufgaben-der-sbb.html>) gern zur Verfügung.



Merkblatt zur Einstufung von KMF-Abfällen

1. Einleitung

Die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) stellt im § 3 Abs. 2 dar, dass jeder Abfall, der als gefährlich eingestuft wird, eine oder mehrere gefahrenrelevante Eigenschaften (beispielsweise karzinogen, ätzend, mutagen, ökotoxisch o. ä.) aufweist. Die Basis des Einstufungsprozederes in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle ist das Gefahrstoffrecht.

Künstliche Mineralfasern (KMF), allgemein auch Mineralwolle genannt, die in der Vergangenheit als Wärmedämmung oder technische Isolierung verwendet wurden, sind auf Grund ihrer Abmessungen sowie der chemischen Zusammensetzung als karzinogen (HP 7) eingestuft. Diese Fasern sind außerdem biopersistent. Künstliche Mineralfasern aus neuer Produktion sind dagegen nicht mehr karzinogen.

2. Einstufung

Daraus ergibt sich folgende Einstufung hinsichtlich gefährlich/nicht gefährlich bei KMF-Abfällen:

- » KMF-Abfälle, die aus Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen stammen, werden als gefährlich eingestuft und mit dem Abfallschlüssel 17 06 03* (anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält) gekennzeichnet. Der Abfall weist mit hoher Wahrscheinlichkeit das Gefahrenmerkmal karzinogen (HP 7) auf.

Es ist davon auszugehen, dass die künstlichen Mineralfasern, die bis zum Jahr 2000 hergestellt und in den Verkehr gebracht wurden, als karzinogen und damit, wenn eine Entsorgung ansteht, als gefährlicher Abfall einzustufen sind.

- » KMF-Abfälle, die beim Umgang mit Neuware entstehen, wie beispielsweise Verschnitte und Reste von Neuware, oder aber Produktionsausschuss, werden als nicht gefährlich eingestuft und mit dem Abfallschlüssel 17 06 04 (Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt) gekennzeichnet. Der Abfall weist mit hoher Sicherheit keine gefahrenrelevanten Eigenschaften auf.

In Zweifelsfällen oder aber bei KMF-Abfällen unbekannter Herkunft müssen die anorganischen Fasern zur Bestätigung der Unbedenklichkeit hinsichtlich verschiedener Kriterien analysiert werden. Zum einen ist die Dimension und zum anderen die chemische Zusammensetzung der Fasern entscheidend. Nur Fasern mit einer Länge $> 5 \mu\text{m}$, einem Durchmesser $< 3 \mu\text{m}$ und einem

Länge-zu-Durchmesser-Verhältnis von $> 3:1$ (sogenannte WHO-Fasern) sowie einem Kanzerogenitätsindex (KI) unter 40 sind als gefährlicher Abfall (wegen der gefahrenrelevanten Eigenschaft karzinogen) einzustufen. Liegt der KI über 40, ist der Abfall nicht gefährlich und weist kein Gefahrenmerkmal auf.

Weiterhin kann die Einstufung auch durch die Bestimmung der Biobeständigkeit der Fasern erfolgen.

3. Elektronische Nachweisführung und Andienungspflicht

Wie bei allen gefährlichen Abfällen muss auf Grund der Regelungen der Nachweisverordnung (NachwV) die Entsorgung mittels eines Entsorgungsnachweises (Vorabkontrolle) sowie Begleitscheinen/Übernahmescheinen (Verbleibskontrolle) dokumentiert werden. Es besteht weiterhin die Andienungspflicht auf der Basis der Sonderabfallentsorgungsverordnungen der Länder Berlin bzw. Brandenburg (SABfEV bzw. SoAbfEV).

In der Praxis muss daher vor Beginn des Transports der Abfälle von der Anfallstelle zur Entsorgungsanlage ein gültiger Entsorgungsnachweis sowie weiterhin ein gültiger Zuweisungsbescheid der SBB vorliegen. Selbstverständlich kann für Abfallerzeuger mit einer Jahresmenge der o.g. Abfälle $< 20 \text{ t}$ pro Anfallstelle (Erzeuger-Nr.) die Entsorgung auch über Sammelentsorgungsnachweise erfolgen.

Jeder Erzeuger von gefährlichen Abfällen, auch bei der Teilnahme am Sammelentsorgungsverfahren, benötigt eine Erzeugernummer, die Sie im Serviceportal der SBB unter <https://aev.sbb-mbh.de> beantragen können. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dazu einen formlosen Antrag per Email an identnummern@sbb-mbh.de zu stellen.

In einigen Landkreisen im Land Brandenburg gibt es für Abfallerzeuger eine Überlassungspflicht an den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE). Das kann auch KMF-Abfälle betreffen. Der für Sie zuständige öRE ist jeweils die kreisfreie Stadt, der Landkreis oder Abfallzweckverband, in deren bzw. dessen Gebiet der Abfall anfällt. Eine Andienungspflicht an die SBB entfällt bei Überlassungspflicht, das Nachweisverfahren zur Vorlage bei der SBB bleibt jedoch bestehen. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim zuständigen öRE, ob durch die entsprechenden Satzungen die Entsorgung Ihrer KMF-Abfälle davon betroffen ist.

4. Entsorgungsmöglichkeiten für KMF-Abfälle, die als gefährlich eingestuft sind

Aktuelle Informationen zu in Frage kommenden Entsorgungsanlagen erhalten Sie bei der SBB auf Anfrage oder unter <https://www.sbb-mbh.de/service/anlagenlisten.html>

Anmerkung:

Dieses Merkblatt bezieht sich ausschließlich auf künstliche Mineralfasern, nicht auf Asbestfasern.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass es eine Reihe weiterer Abfälle gibt, die ebenso wie künstliche Mineralfasern unter dem Abfallschlüssel 170603* (anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält) gefasst werden. Beispiele hierfür sind Dämmmaterial aus PUR-Schaum oder Polystyrol, welches FCKW/HFCKW enthält, oder aber KMF-Deckenplatten mit erhöhten DOC-Gehalten. Entsorgungsnachweise, die für künstliche Mineralfasern erstellt wurden, dürfen nicht für die genannten anderen Abfälle (und umgekehrt) genutzt werden.